

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2022

2023/185

vom 14. Juni 2023

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.</p> <p>Die Erfolgsrechnung 2022 weist einen Überschuss von CHF 95 Mio. aus, budgetiert war ein Gewinn von lediglich CHF 0,9 Mio. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 754 Mio., das nun auf dem höchsten Stand der letzten 16 Jahre und weiterhin deutlich über dem Warnwert liegt. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung reduziert werden konnte. Weiter konnten dreieinhalb Jahrest-ranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen werden (budgetiert war eine Tranche). Die Nettoinvestitionen von CHF 154 Mio. liegen CHF 14 Mio. unter dem budgetierten Wert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnissnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 3 Kreditübertragungen vom Budget 2022 in das Budget 2023 über total CHF 0,5 Mio. in der Erfolgsrechnung.</p>
Beratung Finanzkommission	<p>Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission beurteilte das Ergebnis als erfreulich und die Führung der Finanzen durch Regierungsrat und Verwaltung als solide. Diskussionspunkte waren das Prüfurteil der Finanzkontrolle, die Schulden und das Zinsumfeld, die Schätzung der Steuereinnahmen sowie das Personalwachstum.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Beratung Geschäftsprüfungskommission	<p>Die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.</p> <p>Für Details wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2022 des Regierungsrats zu genehmigen.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Finanzkommission.</p>

Prämienverbilligungen (CHF 7 Mio.) sowie die Abgeltung der Spitäler (CHF 22 Mio.; einmaliger Spezialeffekt aus der Umstellung der Abgrenzungsberechnung) unter Budget ab.

– *Eigenkapital, Investitionen, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 754 Mio. Es liegt damit auf dem höchsten Stand der letzten 16 Jahre und deutlich über dem Warnwert von CHF 253 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt noch CHF 389 Mio. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag ist mit CHF 365 Mio. deutlich höher als im Vorjahr und erstmals seit der Reform der Pensionskasse wieder im positiven dreistelligen Millionenbereich.

Die Nettoinvestitionen von CHF 153,7 Mio. liegen CHF 14,1 Mio. unter dem budgetierten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich auf 263,3 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und nicht zu einer Neuverschuldung führen. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF +251,0 Mio. Damit konnte die Nettoverschuldung um CHF 238 Mio. reduziert werden.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Bewilligte Kreditübertragungen verändern das Budget zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der 3 Kreditübertragungen vom Budget 2022 auf das Budget 2023 von insgesamt CHF 0,5 Mio. in der Erfolgsrechnung (keine Stellen).

Im Jahr 2022 wurden keine Nachtragskredite beschlossen.

Der Regierungsrat bewilligte 87 Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 158,5 Mio. (CHF 136,2 Mio. in der Erfolgsrechnung und CHF 22,3 Mio. in der Investitionsrechnung) sowie Stellenplanüberschreitungen von 45,8 Stellen. Weiter bewilligten die Gerichte (CHF 0,1 Mio.), die Finanzkontrolle (CHF 0,06 Mio.) und die Ombudsstelle (CHF 0,05 Mio.) in eigener Kompetenz Kreditüberschreitungen.

1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle erteilt ein eingeschränktes Prüfungsurteil. Laut ihrem Bericht entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des folgenden Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft. Eine von kantonalen Behörden benutzte Immobilie sei zu einem Preis von CHF 30,9 Mio. als Finanzvermögen erworben und offengelegt worden, obwohl es sich gemäss Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes um Verwaltungsvermögen handle. Entsprechend seien das Finanzvermögen um diesen Betrag zu hoch und das Verwaltungsvermögen zu tief ausgewiesen. Die Investition sei in der Investitionsrechnung nicht erfasst und in der Geldflussrechnung falsch ausgewiesen.

Weiter macht die Finanzkontrolle auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge aufmerksam. Die Steuerschätzung erfolge unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte. Die effektive Ertragshöhe, die in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar sei, könne wesentlich davon abweichen. Das Prüfungsurteil sei im Hinblick auf diesen Sachverhalt jedoch nicht eingeschränkt.

Die Finanzkontrolle empfiehlt trotz eingeschränktem Prüfungsurteil die Genehmigung der Jahresrechnung, da die falsche Darstellung das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändere.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 29. März 2023 durch Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux vorgestellt. Die Finanzkommission beriet sie am 31. Mai 2023. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, leitende Revisorin. Anwesend waren zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungcontrolling, FKD, und Emanuela Ticli-Frezza, Regierungcontrollerin, FKD.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13,2 Mio. ab, der CHF 1,1 Mio. (8 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission betrachtet die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von unbefristeten Stellen und Ausbildungsstellen kritisch und fordert zusätzliche Anstrengungen, um sie künftig wieder zu besetzen.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'924,0 Mio. ab, der CHF 74,7 Mio. (4 %) höher liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission beurteilt die finanzielle Situation vor allem mit Blick auf den Fiskal-ertrag zusammengefasst als solide. Da der Kanton im Vergleich immer noch sehr hohe Schulden habe, müsse mit den Finanzen aber weiterhin sorgfältig umgegangen werden. Erfreulich sei die Bewertung des Kantons durch Standard & Poor's (AAA), die der verantwortungsbewussten Steuerung des Finanzhaushaltes sowie dem Schuldenabbau in den letzten fünf Jahren zu verdanken sei.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 480,7 Mio. ab, der CHF 17,2 Mio. (3 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission stellt insbesondere fest, dass die befristeten Stellen, die in den Jahren der Pandemie aufgebaut wurden, bis Ende 2022 wieder abgebaut waren.

Weitere Anmerkungen betreffen das Amt für Wald beider Basel. Nach Ansicht der Subkommission sollten zwei Indikatoren zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimaveränderung und Nutzungsdruck überprüft werden, da sie in den letzten Jahren in der Rechnung immer deutlich höher ausfielen als budgetiert. Weiter empfiehlt die Subkommission, künftig den Fachkräftemangel und die Tatsache genauer zu beleuchten und ggf. zu budgetieren, dass verschiedene Forstbetriebe zu einem wesentlichen Teil im Bereich der Schadenminderung tätig sind und sich aktuell

kaum mehr um zukunftsfähigen Waldbau kümmern können.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.4 *Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 266,1 Mio. ab, der CHF 7,5 Mio. (3 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission richtet ein besonderes Augenmerk auf Personalfragen, weil Ausbildungs- und Praktikumsstellen praktisch in allen Abteilungen nicht besetzt werden konnten und teilweise auffallend hohe Lehrabbruchszahlen bestanden. Da die BUD gegenüber der Subkommission weder eine Strategie noch konkrete Massnahmen erwähnt habe, um dem zu begegnen, stelle sich die Frage, ob der Kanton einen Gesamtblick auf die Thematik habe.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.5 *Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 130,4 Mio. ab, der CHF 4,0 Mio. (3 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission weist auf die unveränderte Situation bei der Auslastung des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof hin. Anpassungen und Änderungen hätten bisher keine Erfolge gezeigt. Daher sei weiterhin fraglich, ob das Konzept noch zeitgemäss sei.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 913,5 Mio. ab, der CHF 12,7 Mio. (1 %) höher liegt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission macht auf verschiedene Herausforderungen im Bildungsbereich aufmerksam. Darunter die Tatsache, dass die Zielsetzung noch nicht erreicht sei, dass 95 % der Jugendlichen im Kanton bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben. Das Projekt «Bildungserfolg für alle» und die zugehörigen Anstrengungen benötigten daher weiterhin hohe Priorität. Weitere Herausforderungen, an denen bereits gearbeitet werde, seien etwa der Lehrpersonenmangel, der starke Anstieg in der Sonderschulung und die Trägerschaft der Primarschulen.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.7 *Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25,3 Mio. ab, der CHF 2,3 Mio. (8 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission zeigt Verständnis dafür, dass Statistiken der Gerichte, aufgrund zeitlicher Vorgaben und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, im Amtsbericht der Gerichte und nicht im Jahresbericht veröffentlicht werden. Trotzdem sollte ihrer Ansicht nach der Jahresbericht zu Eckdaten Auskunft geben, um einen gesamthaften Überblick über den Kanton zu ermöglichen. Weiter beurteilt die Subkommission die neuen Indikatoren in ihrer Aussagekraft für Laien als wenig verständlich und stellt in ihrem Bericht die selbst eingeforderten Fallzahlen dar.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 verwiesen (siehe Anhang).

2.4. **Detailberatung**

In allgemeiner Hinsicht würdigte die Kommission die solide Führung der Finanzen durch Regierungsrat und Verwaltung und die Qualität der Führungsinstrumente für den Landrat (insbes. Jahresrechnung, Aufgaben- und Finanzplan). Der **Rechnungsabschluss** sei sowohl in Bezug auf die Liquidität als auch auf das Eigenkapital erfreulich. In den wenigen Bereichen, in denen er schlechter ausgefallen sei als geplant, handle es sich um Einmaleffekte oder nachvollziehbar begründbare

Entwicklungen (z. B. Demografie).

Um den Handlungsspielraum auch für künftige Generationen zu erhalten, dürfe die gute Jahresrechnung nun nicht zu Begehrlichkeiten verleiten: Bereits der Ausblick auf das laufende Jahr sei getrübt; dies nicht zuletzt, weil die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank fehlen werde und sich weiterhin starke Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich abzeichneten. Zudem sei damit zu rechnen, dass die Kantone den Zustand der Bundesfinanzen künftig zunehmend spüren würden. Dieser habe sich verschlechtert, nachdem der Bund gerade in den Krisenzeiten vieles übernommen habe. Und schliesslich würden mögliche kantonale Projekte wie beispielsweise eine Übernahme der Trägerschaft der Primarschulen Herausforderungen für das finanzielle Konstrukt des Kantons darstellen. Daher sei gesamthaft Vor- und Umsicht geboten.

Der Sachverhalt, der zum eingeschränkten **Prüfungsurteil der Finanzkontrolle** geführt hat, wurde in der Kommission genauer besprochen. Wie oben beschrieben, wurde eine von kantonalen Behörden benutzte Immobilie als Finanzvermögen erworben und offengelegt, obwohl es sich gemäss Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes um Verwaltungsvermögen handelt. Entsprechend wurde der Kauf nicht durch den Landrat beschlossen.

Ein Mitglied schätzte, es sei für den Kanton aufgrund der politischen Prozesse und der Öffentlichkeit der Unterlagen sehr herausfordernd, auf dem Markt eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen zu erwerben.

Die Finanzkontrolle sah drei Optionen: Werde eine Liegenschaft wie vorliegend entgegen dem Finanzhaushaltsgesetz als Finanz- statt Verwaltungsvermögen qualifiziert, habe dies möglicherweise einen Einfluss auf den Prüfvermerk der Finanzkontrolle. Es sei jedoch auch möglich, kurz vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags eine Landratsvorlage beschliessen zu lassen. Alternativ könne das Finanzhaushaltsgesetz angepasst werden, so dass der Regierungsrat für das unbewegliche Vermögen, statt nur für das Finanzvermögen zuständig wäre.

Der Finanzdirektor bestätigte, die Qualifizierung der Liegenschaft als Finanzvermögen sei nicht korrekt. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneubau sei die Differenz eines Landabtauschs ausbezahlt worden. Vom Landabtausch sei ein Gebäude betroffen gewesen, in welchem die Verwaltung bereits arbeite. Aufgrund des Jahreswechsels sei es nun nicht mehr möglich gewesen, den Betrag rechtzeitig mittels Landratsvorlage ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Ein solcher Fall trete nur selten auf.

Die **Schulden** wurden in der Kommission als weiterhin hoch beurteilt. Immerhin komme der Kanton beim Abbau des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse voran und könne Sondereffekte (insbesondere die höher als erwartet ausgefallene Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank) für den Schuldenabbau verwenden. Dies sei wichtig, weil eine Zeit komme, in der hohe Schulden extrem teuer würden. Wie die Finanzdirektion erklärte, spürt die öffentliche Hand die Entwicklung von Zinsänderungen verzögert. Denn der Kanton verschulde sich längerfristig mit verschiedenen Laufzeiten und glätte so das Risiko. In den nächsten zwei Jahren werde voraussichtlich kein Bedarf für eine Neuverschuldung zu höheren Zinsen bestehen. Die höheren Zinsen seien zudem immer noch überschaubar, weil der Kanton über eine sehr gute Bonität (Triple A-Bewertung) verfüge. Im Aufgaben- und Finanzplan würden allfällige höhere Zinsen im Übrigen gemäss Prognose von BAK Economics berücksichtigt.

Die Entwicklung der **Steuereinnahmen** wurde in der Kommission als erfreulich hervorgehoben. Auf Nachfrage wurde geklärt, der Grund für den leichten Rückgang bei den Vermögenssteuern liege bei den Börsenwerten. Weiter wurde erläutert, die Auswirkungen der Vermögenssteuerreform könnten noch nicht abgeschätzt werden, aber grundsätzlich hätten die Gross-Steuerzahler positive Signale dazu ausgesendet.

Eine weitere Frage aus der Kommission betraf die Steuern aus Vorjahren, die um CHF 69 Mio. unterschätzt wurden. Der Finanzdirektor hielt fest, im Vergleich zum Gesamtertrag aus Steuern von CHF 1,2 Mrd. handle es sich um eine kleine Abweichung. Über mindestens zehn Jahre betrachtet liege die Abweichung nur bei rund 1 %. Bei den Steuern aus Vorjahren erfolge eine realistische

Abgrenzung auf geschätzten Beträgen auf Basis der Prognose von BAK Economics. Da die Prognose immer wieder von der Realität abweiche, würden Vorjahressteuern pauschal budgetiert. Trotzdem solle daran festgehalten werden, die BAK-Prognose unverändert zu übernehmen, um die Position entpolitisiert zu belassen. Ein Mitglied bat darum, Vorjahressteuern künftig nicht mehr pauschal zu budgetieren, vor allem, damit Gemeinden nicht fälschlicherweise annehmen würden, Vorjahressteuern dürften überhaupt nicht budgetiert werden.

Verschiedene Mitglieder sprachen das Thema **Personal** an. Das Personalwachstum sei eng zu begleiten. Bei Grossprojekten wie der Stärkung der Digitalen Transformation sei künftig durch Monitoring zu zeigen, dass das neue Personal nicht einfach «oben drauf» gekommen sei, sondern dass die IT auch tatsächlich die Digitalisierung ermögliche und es zu einer Entlastung an anderen Stellen komme. Das Monitoring des Personalwachstums in der Kernverwaltung sei zwar gut. Rechne man aber die ausgelagerten Bereiche dazu, liege das Personalwachstum höher als in der Privatwirtschaft. Diesen Aspekt müsse der Kanton beachten.

Die Abnahme des Aufwands für **Prämienverbilligungen**, schliesslich, wurde der Kommission mit den tiefer als prognostiziert ausgefallenen Fallzahlen erklärt. Zudem habe die Ergänzungsleistungsreform zu einer gewissen Entlastung geführt. Allerdings sei die Differenz von CHF 7 Mio. mit Blick auf Totalausgaben von rund CHF 180 Mio. nicht so gross. Wichtig sei, dass es sich um keine materielle Änderung handle. Vielmehr sei die Erhöhung der Prämienverbilligungen per 1. Januar 2020 bei den Bezügerinnen und Bezüger angekommen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

14.06.2023 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Bericht der Finanzkontrolle
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2022

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2022 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2022 auf 2023 wird Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Kanton Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Landschaft

Bericht Nr. 009/2023

vom 14.06.2023

BERICHT DER FINANZKONTROLLE

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung*Eingeschränktes Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2022 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2022, Kapitel 1.1 bis 1.6), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Eine von den kantonalen Behörden benutzte Immobilie wurde zu einem Preis von 30.9 Millionen Franken erworben, als Finanzvermögen qualifiziert und offengelegt, obwohl es sich gemäss FHG Bestimmungen um Verwaltungsvermögen handelt. Entsprechend sind das Finanzvermögen um 30.9 Millionen Franken zu hoch und das Verwaltungsvermögen um 30.9 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Die Investition von 30.9 Millionen Franken ist in der Investitionsrechnung nicht erfasst und in der Geldflussrechnung falsch ausgewiesen.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kanton Basel-Landschaft unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besondere wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Schätzung der Steuererträge

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2022 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt.</p> <p>Diese Schätzungen basieren auf komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2022 und 2021 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich den berechneten Durchschnittswerten der noch offenen Veranlagungen.</p> <p>Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.</p>	<p>Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht.</p> <p>Wie haben mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt.</p> <p>Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Wir haben, mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.</p>

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2022 (Teil I, bis Seite 90) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Der Kauf der von den kantonalen Behörden benutzten Immobilie ist in den sonstigen Informationen entsprechend gleich wie in der Jahresrechnung falsch im Finanzvermögen anstelle im Verwaltungsvermögen ausgewiesen und kommentiert.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

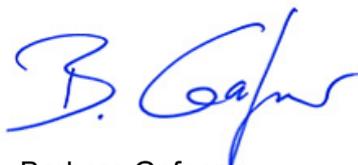
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, da die falsche Darstellung das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändert.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen den Bestimmungen von FHG § 47 die von den kantonalen Behörden genutzte Immobilie nicht als Verwaltungsvermögen, sondern als Finanzvermögen qualifiziert wurde und dadurch nicht gemäss FHG 38 Abs. 1 lit. a dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Liestal, 14. Juni 2023

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Claudine Heitz
Chefrevisorin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

1. JAHRESRECHNUNG 2022

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
	Aktiven	5'320.0	5'204.6	-115.4	-2%
10	Finanzvermögen	2'707.7	2'548.5	-159.2	-6%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	61.9	413.6	351.7	568%
101	Forderungen	1'686.8	1'143.0	-543.8	-32%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	460.6	456.5	-4.1	-1%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.0	6.0	1.0	19%
107	Finanzanlagen	85.9	86.8	0.9	1%
108	Sachanlagen FV	407.4	442.5	35.1	9%
14	Verwaltungsvermögen	2'612.3	2'656.1	43.8	2%
140	Sachanlagen VV	1'817.7	1'876.7	59.0	3%
144	Darlehen	192.5	183.7	-8.9	-5%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	438.8	430.1	-8.7	-2%
146	Investitionsbeiträge	163.4	165.7	2.3	1%
	Passiven	5'320.0	5'204.6	-115.4	-2%
20	Fremdkapital	5'236.4	4'839.6	-396.8	-8%
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'519.3	1'647.5	128.2	8%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	540.0	0.0	-540.0	-100%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	370.2	357.7	-12.5	-3%
205	Kurzfristige Rückstellungen	21.7	25.5	3.8	18%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351.4	2'351.1	-0.3	0%
208	Langfristige Rückstellungen	392.2	407.7	15.6	4%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	41.6	50.1	8.4	20%
29	Eigenkapital	83.6	365.0	281.4	337%
290	Spezialfinanzierungen	113.2	105.9	-7.3	-6%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-29.6	259.1	288.7	-976%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-648.6	-659.7	-666.4	6.7	-1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-311.4	-331.1	-288.9	-42.2	15%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-99.2	-93.8	-83.7	-10.1	12%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-3.0	-7.0	-2.0	-5.0	252%
36	Transferaufwand	-1'850.7	-1'748.0	-1'761.6	13.5	-1%
37	Durchlaufende Beiträge	-60.1	-76.2	-76.2	0.0	0%
39	Interne Fakturen	-20.9	-15.0	-15.7	0.7	-5%
	Betrieblicher Aufwand	-2'993.9	-2'930.8	-2'894.4	-36.4	1%
40	Fiskalertrag	1'930.8	2'051.3	1'899.4	151.9	8%
41	Regalien und Konzessionen	159.2	160.5	89.8	70.7	79%
42	Entgelte	165.1	155.9	135.2	20.7	15%
43	Verschiedene Erträge	7.2	5.1	3.9	1.1	28%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	18.5	7.3	10.4	-3.1	-30%
46	Transferertrag	732.8	647.9	642.8	5.1	1%
47	Durchlaufende Beiträge	60.1	76.2	76.2	0.0	0%
49	Interne Fakturen	20.9	15.0	15.7	-0.7	-5%
	Betrieblicher Ertrag	3'094.6	3'119.3	2'873.5	245.7	9%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	100.7	188.4	-20.9	209.3	-1002%
34	Finanzaufwand	-36.2	-34.0	-34.7	0.7	-2%
44	Finanzertrag	130.0	135.6	123.0	12.7	10%
	Ergebnis aus Finanzierung	93.9	101.7	88.3	13.4	15%
	Operatives Ergebnis	194.6	290.1	67.4	222.7	330%
38	Ausserordentlicher Aufwand	-111.1	-195.1	-66.5	-128.6	193%
	Ausserordentliches Ergebnis	-111.1	-195.1	-66.5	-128.6	193%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83.4	95.0	0.9	94.1	10420%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-7.9	7.9	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-51.9	-64.7	-92.4	27.7	-30%
502	Wasserbau	-10.5	-14.6	-17.9	3.3	-19%
503	Übriger Tiefbau	-20.0	-19.6	-19.3	-0.4	2%
504	Hochbauten	-60.5	-62.4	-50.8	-11.6	23%
506	Mobilien	-1.5	-0.4	-2.5	2.1	-82%
509	Übrige Sachanlagen			17.7	-17.7	-100%
50	Sachanlagen	-144.4	-161.7	-173.0	11.2	-6%
544	Öffentliche Unternehmungen		0.0	-5.0	5.0	-100%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1				X
54	Darlehen	-0.1	0.0	-5.0	5.0	-100%
564	Öffentliche Unternehmungen	-3.3	-10.8	-13.7	2.9	-21%
565	Private Unternehmungen	-0.2	-3.5	-4.5	0.9	-21%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.4	-0.4	-3.4	3.0	-89%
56	Eigene Investitionsbeiträge	-3.9	-14.7	-21.6	6.8	-32%
575	Private Unternehmungen		-5.0		-5.0	X
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	-5.0	0.0	-5.0	X
5	Investitionsausgaben	-148.4	-181.5	-199.5	18.1	-9%
600	Übertragung von Grundstücken		1.4		1.4	X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0	1.4	0.0	1.4	X
616	Mobilien	0.1	0.1	0.7	-0.6	-89%
61	Rückerstattungen	0.1	0.1	0.7	-0.6	-89%
630	Bund	14.2	14.9	16.2	-1.2	-8%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.7	1.2	4.7	-3.5	-74%
635	Private Unternehmungen		0.1		0.1	X
637	Private Haushalte	0.1	0.0		0.0	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.0	16.3	20.9	-4.6	-22%
640	Bund			5.0	-5.0	-100%
641	Kantone und Konkordate	4.9	4.9	4.9	0.0	0%
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.1	0.0	0.0	9%
64	Rückzahlung von Darlehen	5.0	5.0	10.0	-5.0	-50%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			0.1	-0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.1	-0.1	-100%
670	Private Unternehmungen		5.0		5.0	X
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	5.0	0.0	5.0	X
6	Investitionseinnahmen	20.1	27.8	31.7	-3.9	-12%
	Nettoinvestitionen	-128.2	-153.7	-167.8	14.1	-8%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	83.4	95.0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111.1	195.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	99.2	93.8
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.1	0.0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-10.5	-8.6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	30.0	3.9
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	8.7
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.5	9.3
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	-0.1	0.0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-236.8	543.8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-93.8	8.1
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.2	-1.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-2.9	-13.8
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.7	-0.7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	-2.2	0.0
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	66.6	128.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	57.1	-18.8
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-18.4	19.3
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-1.1	8.4
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-11.0	-8.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	77.6	1'061.9
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-144.4	-161.7
54 (144)	- Darlehen	-0.1	0.0
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-3.9	-14.7
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	-5.0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	1.4
61	+ Rückerstattungen	0.0	0.1
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.0	10.6
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5.0	5.7
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	5.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2.3	-4.0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	2.5	0.0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-19.8	6.3
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-1.4
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-148.1	-157.6
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-0.2	0.4
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-2.7	-12.6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	-2.8	-12.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-150.9	-169.9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	454.7	-540.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-548.4	-0.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-93.7	-540.3
	Veränderung des Fonds «Geld»	-167.0	351.7
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-167.0	351.7

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
3	Aufwand	-3'141.2	-3'159.9	-2'995.6	-18.7	1%	-164.3	5%
4	Ertrag	3'224.6	3'254.9	2'996.5	30.3	1%	258.4	9%
Saldo Erfolgsrechnung		83.4	95.0	0.9	11.5	14%	94.1	10420%
	+ 33 Abschreibungen VV	99.2	93.8	83.7	-5.4	-5%	10.1	12%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	3.0	7.0	2.0	4.0	135%	5.0	252%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-18.5	-7.3	-10.4	11.2	-60%	3.1	-30%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	30.0	11.7		-18.3	-61%	11.7	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.5	9.3	7.7	1.9	25%	1.6	21%
	+ 383 Zusätzliche Abschreibungen			11.0			-11.0	-100%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	111.1	195.1	55.5	84.0	76%	139.6	251%
Selbstfinanzierung		315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
5	Investitionsausgaben	-148.4	-181.5	-199.5	-33.1	22%	18.1	-9%
6	Investitionseinnahmen	20.1	27.8	31.7	7.6	38%	-3.9	-12%
Saldo Investitionsrechnung		-128.2	-153.7	-167.8	-25.5	20%	14.1	-8%
	+ Selbstfinanzierung	315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
Finanzierungssaldo		187.4	251.0	-17.5	63.5	34%	268.4	-1535%
	Selbstfinanzierung	315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
	Saldo Investitionsrechnung	-128.2	-153.7	-167.8	-25.5	20%	14.1	-8%
Selbstfinanzierungsgrad in%		246%	263%	90%	350%	142%	1799%	2008%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert

abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können heute besser geschätzt werden. Für gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen müssen aber noch mehr und insbesondere alle ertragsstarken Unternehmen definitiv veranlagt worden sein. Die Schätzungen wurden anhand der bereits vorhandenen Daten mit Hochrechnungen aufgrund der Entwicklung bestmöglich vorgenommen. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2022	407.437	358.241	595.974	26.590	153.227	914.763	78.880	116.526	203.695	2'855.332
Zugänge	31.628	0.565	29.867	0.302	1.566	0.144	1.270	136.670	6.067	208.079
Übertragungen vom FV										0.000
Wertkorrekturen	7.317									7.317
Abgänge	-5.235	-0.058						-8.022	-1.448	-14.763
Übertragungen ins FV	1.401	-1.401								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.060	53.587	12.749	8.559	46.500	7.623	-136.148	7.071	0.000
AHK-Korrektur			-16.725	-0.913	-0.064	-1.863				-19.566
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2022	442.548	357.409	662.702	38.728	163.288	959.544	87.772	109.026	215.384	3'036.400
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2022			-2.328	-4.681	-0.032	-0.107	-0.090	-1.845	-1.534	-10.618
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2022	442.548	357.409	660.374	34.047	163.256	959.437	87.682	107.181	213.850	3'025.783
Abschreibungen										
Stand 1.1.2022			-76.097	-2.193	-53.061	-234.959	-60.226		-40.319	-466.855
Planmässige Abschreibungen			-31.495	-1.466	-5.106	-43.496	-4.143		-8.168	-93.875
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge Abschr.									0.287	0.287
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
WB Korrekturen		16.725		0.913	0.064	1.863				19.566
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	0.000	0.000	-90.867	-2.746	-58.103	-276.592	-64.370	0.000	-48.200	-540.878
Buchwert per 31.12.2022	442.548	357.409	569.507	31.300	105.152	682.845	23.312	107.181	165.650	2'484.905

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung/Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%												
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'656.1	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000			56.000	Nein
Kantonsspital Baselland ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	149.0	100%	149.0	Abgeltung Staatsgarantie	4.144		4.223				Ja ¹
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Rehabilitation (55%)	-86.255	0.000	-91.696				Nein ²
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.680		-12.504				
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	-12.047		-11.460				
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	-16.105		-1.680				
					Wertberichtigung Beteiligung	-0.540		-0.347				
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.2	100%	43.3	Baurechtszinsen	1.681		1.681			Nein ²	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.5	50%	3.3	Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	-28.588		-29.036				Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-1.500		-1.528				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-6.355		-6.355				
					Baurechtszinsen	-0.675		-0.492				
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	71.7	50%	31.0	Trägerbeitrag	0.668		0.668				Nein
					Investitionen	-4.000		-4.000				Ja ³
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.400		-12.040				Nein ²
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-6.759		-7.251				Nein
					Gewinnanteil	-3.542		-1.015				
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%												
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	6.4	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-5.963		-6.387				Nein
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	146.7	43%	0.0	Dividende	0.000		0.007				Nein
					Investitionen	-12.288		-18.734			5.606	
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	7.9	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)	0.428		0.411				Nein ⁴
					Dividende	0.082		0.082				Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.9	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.575			0.566			Nein	Nein
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.8	25%	3.8	Dividende	0.125			0.125			Nein ⁵	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.4	33%	0.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	3.003			-0.058	2.968			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.5	38%	32.8	Dividende	0.131				0.131			
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.3	33%	0.4	Dividende	0.425			-0.204	0.520		Nein	Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)					Anteil am Reingewinn	4.218				4.500		Nein	Nein
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	815.4	0%	0.0	Investitionen			2.000			0.900		
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.227			-2.286	2.286		Nein	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	4.0	0%	0.0	Investitionen			3.283			4.020	Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	30.8	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.814			-0.832			Ja ⁶	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	301.4	0%	0.0	Leistungsauftrag	-67.462			-67.703			Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Mieterträge	10.060				9.557		Ja ⁷	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.5	0%	0.0	Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.653			0.000		
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3.2	0%	0.0	Beitrag	-0.017			-0.017			Nein	Nein
					Leistungspauschale	-0.916			-0.935	0.125		Nein	Nein
					Darlehenszinsen	0.001				0.002		Nein	Ja ¹¹

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Profrheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-2.855	2.855	8.627	-2.572	2.572		Nein	Nein
Regionales Heilmittelspektrator (PHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	-0.04	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.075			-0.093		5.537	Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	95.8	3%	0.4	Dividende		0.087			0.459		Nein	Nein
					Regalien		0.000			0.055		Nein	Nein
					Konzession		0.195			0.188		Nein	Nein
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	204'249.1	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		134.713			134.389		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.012		Nein	Nein
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	147.2	3%	0.3	Dividende		0.139			0.174		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	49.7	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-1.598			-2.184			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand	-6.647			-6.470				
					Ergänzungsleistungen	-0.097			-0.106				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige				-0.100				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen				-0.212				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.212			-0.212				
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	14.7	0%	0.0	Leistungsauftrag	-162.700			-164.435			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Rückbaukosten Biozentrum				-3.424				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum				-3.576				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	-2.500			-0.250				
					Darlehenszinsen		0.696			0.748			
Wasserversorgung Waldenburger AG	Aktiengesellschaft	0.6	4%	0.0								Nein	Nein
Total				430.1		-455.0	222.6	15.7	-469.5	222.4	16.1		

Kommentare

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2021 der Beteiligungen. In früheren Beteiligungsspiegeln wurde an dieser Stelle das Aktienkapital ausgewiesen. Es ist aber weniger aussagekräftig als das Eigenkapital. Die Höhe des Eigenkapitals wird hier erstmals und unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonomer Anlagebuchhaltung per 31.12.2022

- c Auf Wunsch der Finanzkontrolle wurde im Vergleich zu früher eine Änderung beim Vorzeichen umgesetzt: Aufwendungen sind nun im Beteiligungsspiegel 2022 mit einem Minuszeichen dargestellt. Die Vorjahresspalte wurde auch angepasst. Im ausgewiesenen Aufwand des Vorjahres gab es aufgrund von drei Nachträgen eine leichte Anpassung nach unten...
 - d Das Dotationskapital beträgt seit der Wandlung der Darlehen im Jahr 2019 221 Millionen Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157,7 Millionen Franken festgelegt.
- Die Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2022 löste eine Wertberichtigung des Restbuchwerts um 8,7 Millionen Franken aus. Aus Vorsichtsüberlegungen stellt der Kanton in der Jahresrechnung 2022 auf das vom KSBL per Ende 2021 ausgewiesene Eigenkapital ab und nicht wie in den Vorjahren auf den DCF-Wert, da dieser aufgrund der aktuell vorherrschenden Branchenunsicherheitsfaktoren eine zu grosse Wert-Bandbreite auswies. Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD, FKD) durchgeführt.

Garantien

- 1 § 4 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von 16'440'705 Franken (31.12.2022), Poolingverordnung (SGS 834.11).
 - 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u. a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
 - 3 Kreditsicherungsgarantie: 40 Millionen Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.2015 / LRB 436 vom 17.12.2015).
 - 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehmen je 50 % des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
 - 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten.
 - 6 Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen der Reform der BLPK: 7'700'148 Franken (31.12.2022), Garantieverordnung (SGS 834.12).
 - 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil zum Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
 - 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
 - 9 § 8 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinспекtorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden zwei Drittel nach Inanspruchnahme und ein Drittel nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss Bundesamt für Statistik) verrechnet.
 - 10 Kreditsicherungsgarantie: 106 Millionen Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.6.2014 / LRB 2364 vom 13.11.2014)
- Kreditsicherungsgarantie: 22 Millionen Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.8.2017 / LRB 1809 vom 30.11.2017).

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12.5.2020 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
 - 12 Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 03.04.2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2.12.2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken.
- Darlehen: Neubau Biozentrum, 128'574'000 Franken per 31.12.2022, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
- Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29.10.2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen sollte die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27.6.2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31.10.2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton Basel-Landschaft 2022 auf 12,75 Millionen Franken erhöht. Darüber hinaus weist der Kanton Basel-Landschaft eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2022	167.7	210.6	13.2	22.4	413.9
Bildungen	0.0	4.7	4.0	9.6	18.2
Erhöhungen	0.0	26.5	0.3	0.0	26.8
Auflösungen	-1.0	0.0	0.0	-5.2	-6.1
Verwendungen	-6.9	-9.6	-0.4	-2.6	-19.5
Bestand per 31.12.2022	159.9	232.2	17.0	24.2	433.2
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.8</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>14.9</i>	<i>20.7</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>154.1</i>	<i>232.2</i>	<i>17.0</i>	<i>9.3</i>	<i>412.6</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Auflösungen ist die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind einerseits die Rückstellungen für die mögliche Total-sanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten, andererseits die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurden die Kosten für die Altlastenbehandlungen höher eingeschätzt.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern, b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes. Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2022 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	690.0	1'460.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	51.1	50.0	101.1
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	841.1	1'510.0	2'351.1

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,14 Prozent (Vorjahr: 1,08 Prozent).

per 31.12.2021 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'760.0	2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	141.0	–	141.0
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	1'131.0	1'760.0	2'891.0

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2021	122.9	-55.2	527.5	595.2	-695.1	-99.9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	55.2	-55.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	194.6	–	194.6	–	194.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-111.1	–	-111.1	111.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.3	-1.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-11.0	–	–	-11.0	–	-11.0
Sonstige Transaktionen	–	-0.0	–	-0.0	–	-0.0
Eigenkapital per 31.12.2021	113.2	82.2	472.2	667.6	-584.0	83.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82.2	82.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290.1	–	290.1	–	290.1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195.1	–	-195.1	195.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.4	-1.4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2022	105.9	93.6	554.4	753.9	-388.8	365.0

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2021	Kapitalbestand per 31.12.2022	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-6.5	-0.8	5.7
FKD	2111	Härtefonds	3.8	3.7	-0.1
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.9	5.5	-0.4
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	17.6	18.9	1.3
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	11.5	13.4	1.9
Total			41.6	50.1	8.4
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	40.0	39.9	-0.1
VGD	2218	Fischegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	54.7	46.0	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.2	2.4	0.2
SID	2433	Schutzplatzfonds	15.9	17.1	1.2
Total			113.2	105.9	-7.3

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.30	2.23
Bürgschaft für Stipendien	4.77	4.61
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	3.54	3.13
Neubau SEK I Laufen	–	1.62
Zahlungsverpflichtungen	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	13.28	11.56
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	3.29	2.68
Übrige Zahlungsverpflichtungen	–	2.20
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge 2023–2027	3.90	6.00
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung 2023–2026	0.78	0.68
Eventualverbindlichkeiten	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	9.02	7.70
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	21.60	16.44
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	25.85	30.95
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	44.00	43.00
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum	22.50	22.25
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	2.12	1.31
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	3.47	0.32
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	1.00	0.80
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO
Rechtsstreitigkeit Beendigung Arbeitsverhältnis	0.07	–
Schiedsverfahren BL-ZAK	nicht abschätzbar	–
Übrige Eventualverbindlichkeiten	–	8.84

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2021	31.12.2022
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	53.1	3.3
Sicherheitsdirektion	22.0	26.7
Gerichte	0.3	0.4
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	75.4	30.4

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2021		per 31.12.2022	
Aktiven				
Bank		1.06		1.25
Debitoren		0.32		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	49.03		50.26	
Wertberichtigungen Immobilien	-49.03	0.00	-50.26	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.48		1.49
Passiven				
Transitorische Passiven		1.48		1.49
Total Passiven		1.48		1.49

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2021	2022
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.08	0.11
Ablieferung an Kanton	1.47	1.43
Total Aufwand	1.55	1.54
Ertrag		
Liegchaftsertrag	1.55	1.54
Total Ertrag	1.55	1.54

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'170'587	5'957'688	5'491'235	466'453	8%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	340'627'587	344'273'867	352'685'726	-8'411'859	-2%
302	Löhne der Lehrkräfte	185'408'453	192'580'274	189'757'086	2'823'187	1%
303	Temporäre Arbeitskräfte	377'131	434'186	1'067'046	-632'860	-59%
304	Zulagen	12'238'617	12'414'408	8'111'024	4'303'385	53%
305	Arbeitgeberbeiträge	99'733'148	98'665'519	102'274'841	-3'609'322	-4%
309	Übriger Personalaufwand	4'092'999	5'381'872	7'020'332	-1'638'460	-23%
30	Personalaufwand	648'648'522	659'707'814	666'407'290	-6'699'476	-1%
310	Material- und Warenaufwand	28'877'740	27'781'781	27'312'311	469'470	2%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	21'862'356	26'210'433	24'537'401	1'673'032	7%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'636'785	14'536'604	15'550'621	-1'014'017	-7%
313	Dienstleistungen und Honorare	139'913'582	118'453'587	102'568'034	15'885'554	15%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'587'906	33'010'823	36'861'650	-3'850'827	-10%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	15'717'547	16'451'619	17'772'858	-1'321'238	-7%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	19'149'052	18'672'220	20'124'221	-1'452'001	-7%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6'025'111	8'446'166	9'410'329	-964'164	-10%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26'888'725	37'677'682	31'473'300	6'204'382	20%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'712'324	29'851'694	3'284'954	26'566'740	>100%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	311'371'126	331'092'609	288'895'678	42'196'931	15%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	99'164'491	93'750'759	83'672'049	10'078'710	12%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'164'491	93'750'759	83'672'049	10'078'710	12%
340	Zinsaufwand	31'691'362	28'747'670	29'239'750	-492'080	-2%
341	Realisierte Kursverluste	23'352	130'088	9'835	120'253	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	808'976	857'623	944'280	-86'657	-9%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'167'565	2'328'865	3'284'310	-955'445	-29%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-63'804	358'040		358'040	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'529'214	1'545'195	1'203'000	342'195	28%
34	Finanzaufwand	36'156'665	33'967'482	34'681'175	-713'693	-2%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	2'990'895	7'036'683	2'000'000	5'036'683	>100%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'990'895	7'036'683	2'000'000	5'036'683	>100%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'153'715	3'249'451	3'208'000	41'451	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	554'590'806	552'552'351	550'278'285	2'274'066	0%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'586'464	25'378'859	25'378'861	-2	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'229'843'381	1'145'567'511	1'174'840'152	-29'272'641	-2%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	30'000'000	11'740'609		11'740'609	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'474'933	9'329'443	7'696'083	1'633'360	21%
369	Verschiedener Transferaufwand	72'809	215'965	150'000	65'965	44%
36	Transferaufwand	1'850'722'109	1'748'034'189	1'761'551'381	-13'517'192	-1%
370	Durchlaufende Beiträge	60'138'353	76'207'355	76'177'652	29'703	0%
37	Durchlaufende Beiträge	60'138'353	76'207'355	76'177'652	29'703	0%
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	49'762				
383	Zusätzliche Abschreibungen			10'950'000	-10'950'000	X
389	Einlagen in das Eigenkapital	111'096'000	195'144'000	55'548'000	139'596'000	>100%
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'145'762	195'144'000	66'498'000	128'646'000	>100%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	30'973	38'811	32'900	5'911	18%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'376'939	3'630'796	4'966'403	-1'335'607	-27%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	14'324'146	8'696'095	8'656'244	39'851	0%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'774'131	2'268'418	1'695'000	573'418	34%
39	Interne Fakturen	20'864'852	14'992'783	15'709'210	-716'427	-5%
3	Total Aufwand	3'141'202'774	3'159'933'673	2'995'592'435	164'341'239	5%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'449'730'063	-1'491'403'178	-1'461'800'000	-29'603'178	-2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-210'061'428	-272'011'422	-169'470'000	-102'541'422	-61%

		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. Absolut	Abw. %
402	Übrige Direkte Steuern	-169'781'996	-184'759'154	-167'000'000	-17'759'154	-11%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-101'180'006	-103'170'499	-101'136'944	-2'033'555	-2%
40	Fiskalertrag	-1'930'753'494	-2'051'344'252	-1'899'406'944	-151'937'309	-8%
410	Regalien		-55'345	-20'000	-35'345	<-100%
411	Schweizerische Nationalbank	-134'712'802	-134'388'935	-67'551'000	-66'837'935	-99%
412	Konzessionen	-7'194'366	-7'394'300	-7'330'000	-64'300	-1%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-17'285'986	-18'675'338	-14'915'000	-3'760'338	-25%
41	Regalien und Konzessionen	-159'193'154	-160'513'918	-89'816'000	-70'697'918	-79%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-69'742'043	-71'154'104	-71'659'213	505'109	1%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-630'216	-696'560	-555'002	-141'558	-26%
423	Schul- und Kursgelder	-1'777'125	-1'660'605	-1'934'506	273'901	14%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7'001'885	-7'453'063	-8'081'600	628'537	8%
425	Erlös aus Verkäufen	-16'316'927	-20'427'648	-15'094'110	-5'333'538	-35%
426	Rückerstattungen	-47'610'689	-33'231'746	-15'155'433	-18'076'313	<-100%
427	Bussen	-16'282'908	-16'783'912	-18'504'000	1'720'088	9%
429	Übrige Entgelte	-5'737'154	-4'495'031	-4'220'500	-274'531	-7%
42	Entgelte	-165'098'947	-155'902'667	-135'204'364	-20'698'303	-15%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-6'497'092	-4'103'891	-2'927'100	-1'176'791	-40%
439	Übriger Ertrag	-742'641	-947'716	-1'022'800	75'084	7%
43	Verschiedene Erträge	-7'239'733	-5'051'607	-3'949'900	-1'101'707	-28%
440	Zinsertrag	-20'857'900	-17'724'635	-16'465'470	-1'259'165	-8%
441	Realisierte Gewinne FV	-2'916'760	-13'798'966	-13'092'060	-706'906	-5%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'772'723	-10'739'896	-10'262'300	-477'596	-5%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-10'434'917	-8'615'983	-50'000	-8'565'983	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'698'225	-2'292'270	-1'824'199	-468'071	-26%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'524'508	-64'880'975	-64'535'000	-345'975	-1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'638'269	-16'694'406	-16'741'353	46'947	0%
449	Übriger Finanzertrag	-2'176'725	-894'650		-894'650	0%
44	Finanzertrag	-130'020'028	-135'641'781	-122'970'382	-12'671'399	-10%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-4'189'438	1'366'258	-1'773'500	3'139'758	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-14'324'146	-8'696'095	-8'656'244	-39'851	0%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-18'513'584	-7'329'837	-10'429'744	3'099'907	30%
460	Ertragsanteile von Dritten	-240'956'906	-207'403'687	-221'662'603	14'258'916	6%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-153'698'661	-89'243'377	-91'023'885	1'780'508	2%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-11'534'827	-19'712'698	-19'712'698	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-318'720'238	-329'321'439	-308'324'843	-20'996'596	-7%
469	Verschiedener Transferertrag	-7'898'587	-2'237'945	-2'107'000	-130'945	-6%
46	Transferertrag	-732'809'219	-647'919'146	-642'831'029	-5'088'118	-1%
470	Durchlaufende Beiträge	-60'138'353	-76'207'355	-76'177'652	-29'703	0%
47	Durchlaufende Beiträge	-60'138'353	-76'207'355	-76'177'652	-29'703	0%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-1'656	-2'576	-2'900	324	11%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'406'256	-3'316'984	-4'526'403	1'209'419	27%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-210'000	-5'000	-2%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-14'324'146	-8'696'095	-8'656'244	-39'851	0%
498	Int Fakturen Übertragungen	-2'774'131	-2'618'465	-2'170'000	-448'465	-21%
49	Interne Fakturen	-20'864'852	-14'992'783	-15'709'210	716'427	5%
4	Total Ertrag	-3'224'631'365	-3'254'903'347	-2'996'495'225	-258'408'122	-9%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-83'428'590	-94'969'673	-902'790	-94'066'883	<-100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'329.817	1'919.071	1'410.746	396.299	363.453	387.019	
BKB	Ergebnis				6.298	2.527	3.772	0.543	0.360	0.570	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.393	0.357	0.273	0.035	0.300	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	1.079	0.000	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419		1.419				
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.055	1.995		0.055		
FKD	Ergebnis				227.248	56.244	171.003	46.603	0.614	2.127	
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	18.420	113.830	15.303	-4.118		
	FIV	2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000	0.000	30.000			2022-1804
	FIV	2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.257	33.041		3.257		
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.546	3.054	1.301	1.454	2.127	
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589		3.589				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: Intranet-BL	8.176		8.176				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145		3.145				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: SDTBL	6.190	0.022	6.168		0.022		
VGD	Ergebnis				279.744	125.493	154.251	38.754	41.673	41.346	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.078	0.126	0.025	0.053	0.064	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.832	1.268	0.286	0.547	0.586	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.183	0.964	0.084	0.099	0.208	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.523	0.462	0.221	0.179	0.358	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.181	0.139	0.059	0.073	0.080	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.172	-0.012	0.084	0.073	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155		0.005	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	1.538	1.262	0.930	0.608	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.248	6.449	0.177	0.423	0.620	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	0.526	3.424	0.111	0.295	1.192	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.304	-0.124	0.226	0.045	0.100	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.244	1.124	0.121	0.211	0.125	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	2.780	0.872	0.121	0.189	0.160	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	2.696			0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	4.216	4.064	2.157	2.059	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
VGD											
	AFG	2018-863	2019-2456	*GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277	0.000	6.759			2022-1804
	AFG	2017-289	2017-1731	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.014	0.000			2022-1804
	AFG	2017-352	2017-1791	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.072	1.072	0.000	0.269			2022-1804
	AFG	2017-139	2017-1790	*Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	1.510	0.490	0.615			2022-1804
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	19.065	0.000	6.355	6.355	6.355	
	AFG	2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.157	0.148	0.554	0.168	0.435	
	AFG	2019-792	2020-342	*GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	0.000				2022-1804
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	7.251	21.785		7.251	7.259	
	AFG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305		1.305				
	AFG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516		27.516				
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	1.700	1.700	0.850	0.850	0.850	
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.508	1.460	2.335	2.300	2.656	
	AFG	2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010	11.197			2023-1999
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	10.610	31.878		10.610	11.580	
	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	0.550	0.950		0.550	0.550	
	AFG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945		3.945				
	AFG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482		7.482				
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850		0.850				
	AFG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000		3.000				
	AFG	2022-6	2022-1381	Rettung 2022-2025	15.793	3.512	12.281		3.512		
	Stafö BL	2019-455	2019-244	Basel/Area swiss, 2020-2023	3.872	2.904	0.968	0.968	0.968	0.968	
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	3.200	2.400	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.200	1.200	0.600	0.600	0.600	
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000	4.000	0.000	2.000	2.000	2.000	
	Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000		12.000				
BUD	Ergebnis				809.607	463.187	346.420	67.623	72.258	85.636	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000				
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440	0.480	0.480	0.480	0.480	
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620		2.620				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)	0.024	0.024	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm. (700819)	3.066	3.066					1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000				1)

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.	
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238	2011-378	2005-1018	2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216		2008-404		Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe/öffnen	2.767	2.358	0.410			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378		2012-496		Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077		2017-1517		Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077		2017-1517		Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174		2021/1056		Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	7.842	26.958	7.842	8.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174		2021/1056		Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	2.519	17.481	2.519	5.000	
	HBA	2005-179		2005-1635		Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.281	1.044	0.429	0.435	
	HBA	2013/388		2014/1784		Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.191	0.101	0.023	0.029	
	HBA	2016/347		2017/1343		Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684			
	HBA	2016-316		2016-1123		Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.279	2.646	0.490	0.497	
	HBA	2016-293		2016-1062		SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.748	0.143	-0.025		
	HBA	2020-523		2020-697		Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	28.156	22.164	13.907	12.580	
	HBA	2022-524		2022-1897		Rückbauarb. Berufszentrum (BBZ)	12.000	0.188	11.812	0.188		
	AUE	2019-764	2022-501	2020-407	2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	1.514	1.486	0.507	0.500	
	AUE	2009-200		2009-1476		6.5 VK 2009-200	50.000	49.161	0.839	2.873	1.425	
	AUE	2019-457		2020-339		6.5 Energieförderbeiträge	30.000	5.616	24.384	3.171	2.734	
	ARP	2007-005A		2009-982		VK Salina Raurica	5.860	0.735	5.125	0.086	1.960	
	ARP	2010-410		2011-2533		VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.334	0.146	0.033	0.040	
	ARP KD	2020-444		2021-696		Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.830	0.770	0.401	0.400	
	ARP NL	2007-218		2008-322		VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.688	0.052			
	BIT	2015-436		2017-1134		Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-1.000	0.000	-0.200	-0.200	
	Abt ÖV	2016-355		2017-1322		Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	69.062	11.258			
	Abt ÖV	2008-349		2009-1398		VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005			
	Abt ÖV	2015-198		2015-175		FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.757	1.843	0.131	0.212	
	Abt ÖV	2015-198		2015-175		FABI Trirat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.975	0.425	0.146	0.146	
	Abt ÖV	2019/441		2019/245		Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	0.323	2.367	0.323	1.500	
	Abt ÖV	2018-1002		2019-2549		Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	32.290		
	Abt ÖV	2020-686		2021-851		Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218	42.320	179.898	42.320	47.068	
SID	Ergebnis						23.846	8.862	14.984	2.175	2.984	9.170
	SID GS	2016/116		2016/759		Mobile Computing	4.990	4.408	0.582	0.317	0.109	
	SID GS	2017-055		2017-1650		Take off (2018-2021)	1.280	1.280	0.000	0.320		2022-1804
	SID GS	2021/70		2021/696		Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	0.725	0.773	0.725	0.749	
	SID GS	2021/397		2021/988		Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320	12.320	0.000	0.000	6.156	
	AJV	2021/433		2021/1147		Take off (2022 - 2025)	1.600	0.400	1.200	0.400	0.400	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
SID	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	0.209			
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.983	1.280	1.365	2)
	2450	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.346	0.469	0.500	2)
BKSD	Ergebnis				1'983.074	1'262.758	720.316	240.601	245.564	248.170	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	0.224	1.426	0.209	0.015	0.636	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140		0.140			0.070	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	7.836	3.089	1.209	0.882	1.105	
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk						0.022	2)
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.348	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.693	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH/ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400				
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	0.000				2022-1804
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000				
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2018-20	192.615	192.615	0.000	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000				
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.523			
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	0.683	2.048		0.683	0.683	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.999	0.338	0.330	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000			
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.000				2022-1804
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.030	0.307		0.030	0.225	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat					0.826	0.826	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	0.423	20.577		0.423	1.494	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.111	1.689		0.111	0.436	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.009	1.231		0.009	0.312	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat					0.650	0.650	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	0.262	5.331		0.262	0.607	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.452	0.411	0.463	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.080	0.119		0.080	0.110	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.165	3.079		0.165	0.166	
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik				0.219	0.913	0.766	
	AIFB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063				
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.040	0.032		0.040	0.063	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BKSD	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522	0.403	2.119		0.403	0.270	
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.117	0.121	0.129	2)
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	1.489				2022-1804
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	6.820	5.409	1.411	1.660	2.042	1.528	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.100	0.744		0.100	0.220	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217	0.126	0.000		
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.283	0.282	0.283	2)
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000	162.700	0.000		
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	164.435	505.637		164.435	164.440	
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	135.406	135.406	67.703	67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.282	1.690	0.641	0.641	0.641	
	Hochschulen	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020		-0.241	0.241	-0.241			2022-1804

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'158.739	1'181.856	972.971	121.421	152.073	158.902	
VGD	Ergebnis				5.700	5.700	0.000	2.000	0.900	0.900	
	Stafö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	5.700	0.000	2.000	0.900	0.900	
BUOD	Ergebnis				2'123.856	1'171.066	952.790	119.421	150.785	154.602	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211	1984/0645 1987/3381	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	49.574	14.648	1.685	1.469	1.500	2022-1804
		1992/110 1995/92	1992/0901 1995/0032								
		1998/074 2018/445	1998/1647 2018/2198								
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093	1995/2418 2006/1816	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.002	0.000	0.000	
		2010/269	2011/2400 1990/3462								
			1999/0162								
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.523	0.377	0.014	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.779	10.512	0.128	0.013	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.355	6.579	0.005	0.009	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353	2009/982 2017/1444	Salina Raurica	65.297	41.478	23.819	3.153	7.292	3.100	2022-1804
		2014/439 2021/712	2015/2684 2022/1477								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727			0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.060	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/179+1180	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	24.417	12.990	5.956	7.122	9.800	
			2019/2533 1998/1346								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	N22, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Altschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.341	0.059	0.111	0.094	0.560	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	1.502	46.498	0.163	0.632	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091			0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.418	1.582	0.000	0.003	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221 2020/202	2011/148 2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	35.012	5.679	29.334	0.534	-3.651	1.650	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs	35.252	6.714	28.538	0.068	3.908	4.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	0.425	0.328	0.097				2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.798	0.202	0.010	0.042	0.100	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.038	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	14.019	-0.019	0.039	4.091		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	10.350	7.601	2.749	0.047	0.038	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	3.500	3.500	2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.411	0.229	0.001	0.010		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeiffingerring, Real.	22.440	18.874	3.566	0.094	0.219		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.222	0.097	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007		0.017	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	18.622	7.078	-1.096	0.780	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.391	6.909	-2.765	-0.100	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.016	0.005	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.714	-1.130	-0.091			2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.497	6.803	0.904	0.083	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Instandsetzung und Korrektur Kantonsstrassen	232.000	136.426	95.574	23.515	28.288	34.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Em.Ziefenstr./Unterbie; Bau	13.000	5.305	7.695	1.635	2.365	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	3.153	1.017	0.965	1.471	1.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	1.800	1.027	0.773	0.542	0.024	-0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	9.285	16.430	0.176	8.971	8.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	2.869	0.631	0.746	0.925	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137	2020/441	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	7.750	12.870	-5.120	5.914	6.043	3.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	2.326	0.874	0.900	0.866	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.071	2.729	0.041	0.030	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Laurica, ÖV-Anlagen	17.150	1.064	16.086	0.034	0.945	3.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	0.350	18.050	0.000	0.350	3.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749	2022/1409	Bushöfe, Projekt/Ausbau	1.590	0.105	1.485	0.000	0.105	-0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Em./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.454	5.106	0.095	0.144	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrasse	2.990	0.201	2.789	0.020	0.016	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.000	3.300	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.230	0.799	0.776	0.820	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	HBA	2007/283+2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.057	-0.262	-0.059	0.071	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.002	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/S	24.860	21.106	3.753	-0.089	-0.233		
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Murtenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000				
	HBA	2011/194	2011/125	Arlesheim, Mieterausbau Einm. S/PO-West	2.425	2.288	0.137	0.000	0.000	0.000	2022-1804
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				2022-1804
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	30.395	4.380	8.156	8.281	8.302	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	42.678	-1.319	6.487	1.308	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Murtenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282				
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	0.103			
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	11.977	0.445	0.062	-0.020		
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434				
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000		0.000	3.500	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057				
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	Murtenz, Berufsbildungszentrum BL (BBZ)	191.300	10.685	180.615	3.616	5.291	5.510	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	5.047	0.284		
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	24.835	0.420	13.217	0.269	0.000	
	HBA	2015/375	2016/456	Murtenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.572	0.028	0.003	0.003		
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WF-Anlage SEK, Sissach Alxhof	0.700	0.579	0.121	0.000	0.000	0.000	2022-1804
	HBA	2016/347 2020/523	2017/1343 2020/697	Instandsetzung Gebäude (999)	87.500	78.339	9.161	11.184	22.962	10.000	
	HBA	2018/955 2019/242	2019/2494 2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.640	0.871	0.769	0.417	0.394	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./Umsetzung Nemesis	3.750	2.179	1.571		0.011		
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	18.882	0.738	4.405	12.022	5.580	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	0.093			
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	7.771	25.479	0.594	5.563	5.690	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	6.000	0.484	5.516	0.101	0.357	0.520	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	3.191	16.709	1.093	1.510	2.540	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	1.383	11.437	0.241	0.578	0.700	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.301	-0.191	0.971	0.035		
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.898	2.502	0.421	0.638	1.250	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	0.563	6.637	0.101	0.412	1.250	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	3.003	6.297	2.272	0.730	2.860	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	HBA	2021/476	2021/1223	SEK MuttENZ, Erw. SH Hinterzweien	2.650	0.379	2.271	0.035	0.254	0.370	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.230	6.200		0.001	0.500	
	HBA	2022/524	2022/1897	MuttENZ, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.074	9.626	0.074		0.150	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				2022-1804
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410				
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentaler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalarersatz Reigoldswil	0.075	0.425	-0.350	0.108	0.212	0.300	
	AIB	2013/281	2018/541	ARA ProRiteno, Abwasserbehandlung	46.460	29.440	17.020	8.627	5.537	9.600	
	AIB	2016/215	2019/714	Mischwasserbehandlung Ergolztaer	16.130	6.932	9.198	0.864	0.193	0.000	
		2021/306	2021/1060								
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kichberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168				
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	2.600	2.264	0.336	0.026	0.000		2022-1804
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756				
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439				
	AIB	2017/219	2021/133	Ausbau ARA Birsig	14.475	2.569	11.906	0.530	1.425	1.100	2022-1804
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.589	1.011	0.003	0.053		
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oftringen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765				
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765				
	AIB	2019/319	2022/64	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.592	2.122	2.773	1.419	0.990	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	7.973	0.777	3.283	3.989	3.000	
	AIB	2020/560	2022/189	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.139	8.531	0.065	0.074	0.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.123	5.023	0.000	0.123	1.000	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.000	9.900	0.000	0.000	0.000	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				29.183	5.090	20.182	0.000	0.388	3.400	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	3.500	3.278	0.222				2022-1804
	AfBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000				
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.388	18.812		0.388	3.400	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an UK-Zentrum Gesundheit	1.148		1.148				
	BMH	2022/151	2022/1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	3.911						

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Budget 2022
KANTON	618.047	302.502	324.720	74.795	74.072
BKB	0.324	0.305	0.020	0.074	0.084
FKD	62.519	34.819	37.177	17.734	16.595
VGD	137.730	100.448	37.282	12.249	14.887
BUD	11.200	1.487	9.713	0.462	-0.088
SID	11.558	5.872	5.686	5.242	2.814
BKSD	394.716	159.572	234.843	39.033	39.781

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Budget 2022
KANTON	41.271	22.479	18.792	2.343	6.289
BUD	31.375	16.859	14.516	1.978	4.520
SID	9.896	5.621	4.276	0.365	1.769

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 25. April 2023 zu erwähnen.

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2022 (Teil VGD)

2023/185

vom 20. Mai 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung der VDG auf der Basis des Jahresberichtes und der darin ausgewiesenen Tätigkeiten geprüft. Die Rechnung schliesst CHF 17 Mio. unter Budget ab und CHF 45 Mio. tiefer als im letzten Jahr. Somit ein sehr positives Ergebnis. Die Gründe für die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung liegen u. a. in den schwierig zu budgetierenden Kosten im Zusammenhang mit dem Pandemieverlauf. Weitere Gründe konnten nachvollziehbar erklärt werden und es wird teilweise in den nachfolgenden Kapiteln darauf eingegangen. Zu bemerken ist, dass der Personalaufwand dem Budget entspricht. Die befristeten Stellen, welche in den Jahren der Pandemie aufgebaut wurden, konnten bis Ende 2022 wieder abgebaut werden. Wir erachten den Jahresbericht und vor allem die zugrunde liegenden Leistungen der VDG als sehr gut und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

2. Generalsekretariat VDG

Die zwei Projekte Gesetzesvorlage zur Wohnbauförderung und Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sind auf Kurs. Die Indikatoren liegen in einem guten Bereich und kleinere Abweichungen können erklärt werden. Die Erfolgsrechnung entspricht mit einer Abweichung von 3 % dem Budget.

3. KIGA / Amt für Geoinformation / Standortförderung

Beim Kiga wurden aufgrund der Verordnungsänderung beim Bund die Arbeitszeitkontrollen komplexer und aufwändiger. Entsprechend gab es eine Abnahme von 432 (2021) auf 250 (2022). Bei den übrigen Positionen entsprechen die Werte der Grössenordnung von Planung bzw. Budget.

4. Amt für Wald beider Basel

Die Waldwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen vor allem durch die Klimaveränderung und den Nutzungsdruck auf den Wald. Diese sind erkannt, entsprechende Strategien liegen vor und an der Umsetzung wird gearbeitet. Dies zeigt z. B. der Indikator C1 Bildungsaktivitäten, dessen Wert fast doppelt so hoch wie budgetiert ist und in etwa demjenigen des Vorjahres entspricht. Eine entsprechende Budgeterhöhung erscheint daher sinnvoll. Dies sollte mit dem Amt besprochen werden.

Zudem zeigt der Indikator A2 Fischbesatz, dass die ökologische Bewirtschaftung der Fischbestände eine Herausforderung darstellt. Diese ist erkannt und im Jahre 2023 startet ein entsprechendes Projekt. Wichtig ist, dass A2 auch entsprechend budgetiert wird, im Jahre 2022 lag der Wert um einen Faktor 3,5 über Budget und in derselben Grössenordnung wie im Jahre 2021.

Erstaunt hat uns, dass bei den Herausforderungen die folgenden beiden Themen nicht aufgeführt sind:

- An vielen Orten im Kanton, insbesondere im Laufental, finden grossflächige Zwangsnutzungen statt, weil grosse Buchenbestände am Absterben sind. In verschiedenen Forstbetrieben auch im oberen Baselbiet wurde der Hiebsatz beinahe vollständig ausgenutzt, jedoch nicht durch das schlagen gesunder Bäume, sondern durch das Nutzen von absterbenden Beständen. Entsprechend sind die Forstbetriebe zu einem wesentlichen Teil im Bereich der Schadenminderung tätig und können sich aktuell kaum mehr um zukunftsfähigen Waldbau kümmern.
- Der aktuell gravierende Fachkräftemangel hat dazu geführt, dass viele Forstbetriebe, Unternehmer, aber auch Umweltbureaus mit Schwerpunkt Wald keine Mitarbeiter finden.

Diese beiden Herausforderungen müssen angegangen und entsprechend budgetiert werden.

Die Rechnung entspricht im Wesentlichen dem Budget, kleinere Abweichungen, welche sich immer ergeben, konnten zufriedenstellend erklärt werden.

5. Ebenrain-Zentrum

Die Landwirtschaft befindet sich in einem vielfältigen Spannungsfeld. Zu den Herausforderungen zählen u. a. Kostendruck bei der Nahrungsmittelproduktion, Strukturwandel, Umwelt- und Ressourcenschutz im speziellen Schutz der Biodiversität. Das Ebenrain-Zentrum führt diesbezüglich eine Vielzahl von Projekten erfolgreich durch, wie der Vergleich der budgetierten mit den erreichten Indikatorwerten zeigt. Eine Ausnahme bilden die Indikatoren A2 und B2 Kursteilnehmer. Dies ist auf Grund der Pandemie gut erklärbar und der Indikator A2 zeigt eine wesentliche Steigerung im Vergleich zum 2021.

Aufgrund von gewissen Verzögerungen beim Projekt «PRE Genuss aus Stadt und Land» ergaben sich Abweichungen zum Budget. Diese konnten auf Nachfrage nachvollziehbar erklärt werden. Kreditüberschreitungen im Naturschutzbereich sind nachvollziehbar und für die Kantonsfinanzen nicht von Bedeutung, da sie vom Bund refinanziert werden.

6. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Ertragsrechnung bewegt sich im Rahmen des Budgets. Die Details sind abhängig von einzelnen grösseren Fällen v. a. im Tierschutzbereich. Die veranschlagten Stellenprozente konnten aus verschiedenen Gründen nicht voll ausgeschöpft werden. Insgesamt müssen die verschiedenen Aufgaben im ALV mit einem knappen Personalbestand ausgeführt werden. Die technischen Hilfsmittel wurden und werden verbessert, die Kosten für die Anschaffung von Laborgeräten sollen nach Plan in den nächsten Jahren ins Budget eingestellt werden.

7. Amt für Gesundheit

Die Herausforderungen im Bereich Gesundheit sind vielfältig. Die Kosten werden in den nächsten Jahren unter anderem aufgrund der Entwicklung der Demographie weiter steigen. Durch verschiedene Massnahmen soll die Zunahme jedoch gedämpft werden: z. B. durch interkantonale Versorgungsplanung in der Psychiatrie und der Rehabilitation, aber auch durch Prävention und Förderung ambulanter Strukturen und Eingriffe. Die Umsetzung des APG bleibt eine grosse Aufgabe. Die Entwicklungen im Bereich E-Health werden in den nächsten Jahren Bedeutung erlangen.

Die stationären Spitalkosten betragen rund CHF 400 Mio., was eine Unterschreitung des Budgets um CHF 750'390.– bedeutet.

Allerdings ist ein Vergleich der Kosten zu den Vorjahren aufgrund eines einmaligen Spezialeffektes nicht 1:1 möglich. Eine Vorgabe der Finanzkontrolle, welche verlangt, dass die Abgrenzungen nur aus bereits verbuchten Spitalkosten des Berichtsjahres zu bilden sind, wurde nun umgesetzt.

Zu hoch gebildete Abgrenzungen von CHF 23,9 Mio. wurden aufgelöst. Die Rechnung zeigt wiederum diverse Abweichungen zum Budget, welche auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind. Mehrausgaben von CHF 2,3 Mio. belaufen sich auf der Position GWL und Rettung.

8. Schlussbemerkungen

Die Subkommission hat den Jahresbericht der VDG mit Interesse gelesen und dankt für die transparente und gut strukturierte Darstellung, welche es erlaubt hat, die geleisteten Arbeiten der Ämter und die finanziellen Aufwände und Erträge weitgehend nachzuvollziehen. Bei Unklarheiten wurden unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet. In Anbetracht der durch die Pandemie bedingten schwierigen Situation stimmt die Rechnung recht gut mit dem Budget überein. Auch in Zukunft stellen sich der VDG verschiedene Herausforderungen. Diesen ist sich die VDG weitgehend bewusst und hat entsprechende Strategien und Projekte initiiert. Zwei Herausforderungen im Bereich Wald wurden im Jahresbericht nicht erwähnt und es wird empfohlen diese anzugehen.

20. Mai 2023

Subkommission 1

Fredy Dinkel, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2022 (Teil BUD)

2023/185

vom 21. Mai 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat die Jahresrechnung 2022 mit dem Schwerpunkt der Bau- und Umweltschutzdirektion überprüft. Aus verschiedenen Gründen schliesst die BUD die Rechnung 2022 um CHF 7,5 Mio. besser ab als budgetiert. Die Abweichung beträgt –2,8 %. Das Gesamtergebnis beträgt CHF 266,1 Mio. Der Aufwand wurde jedoch um CHF 2,8 Mio. überschritten, was mit dem um CHF 10,3 Mio. höheren Ertrag mehr als wett gemacht werden konnte. Die grössten Abweichungen bestehen in folgenden Aufwänden/Erträgen: Der Personalaufwand liegt um CHF 2,4 Mio. tiefer als budgetiert aufgrund erschwerter Personalgewinnung und Fluktuationen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um CHF 16,6 Mio. (15,6 %) überschritten. Insbesondere zu Buche schlug die Preisentwicklung für Sanierungskosten. Der Transferaufwand fiel um CHF 9,8 Mio. tiefer aus als budgetiert, was der Abteilung Öffentlicher Verkehr aufgrund erheblich tieferer Kosten (tiefere U-Abo-Subventionen, geringere FABI-Pauschale und gesamthaft weniger stark gestiegene Kosten) zu verdanken ist. Die Entgelte fielen zudem höher aus als budgetiert, weil die Beteiligung des Kantons am Kraftwerk Augst dank höheren Strompreisen an den internationalen Börsen zu entsprechend höheren Einnahmen führten. Zudem liegt der Finanzertrag um CHF 9,7 Mio. über Budget aufgrund einer Wertberichtigung von 34 Parzellen im Finanz- und Treuhandvermögen.

2. Personal BUD

Die angebotenen Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze stossen «aufgrund des sich verändernden Arbeitsmarktes und der Bedürfnisse neuer Generationen aktuell nicht auf ausreichendes Interesse». Die SubKo 2 fragte, ob eine Strategie besteht, um darauf zu reagieren, da die Anzahl nicht besetzter Ausbildungsstellen in der BUD auffallend hoch ist. Grundsätzlich und somit unabhängig der Kategorie «Ausbildungsstellen» kann seitens BUD gesagt werden, dass die Anreize des Arbeitgebers ein zentrales Thema sind und die Handlungsweise der BUD auch in Zusammenarbeit mit der gesamten HR-Organisation sich der Situation für eine erfolgreiche Personalgewinnung und Erhaltung anpasst. Übergeordnet für den Kanton Basel-Landschaft ist der Teuerungsausgleich in Höhe von 2,5 % zu erwähnen sowie die generelle Lohnerhöhung von 0,5 % – zusätzlich zur individuellen Lohnerhöhung und der finanziellen Beteiligung an den ÖV-Kosten der Mitarbeitenden sowie dem Jobticket. Zudem ist ein wichtiger Schritt in der Personalgewinnung erfolgt, indem die Ausschreibungen seit Oktober technisch zeitgemäss und ansprechender gestaltet werden. Die Projektarbeit innerhalb der HR-Organisation setzt ebenfalls Prioritäten, dass die notwendigen Ressourcen dem Arbeitgeber weiterhin zur Verfügung gestellt werden können. Dementsprechend soll künftig das Personalmarketing mehr Beachtung finden: Die Kommunikation an bestehende Mitarbeitende und an künftige Mitarbeitende wird gestärkt. Insbesondere wird in Arbeitsgruppen die Attraktivität des Arbeitgebers bearbeitet, und das Bewerben von künftigen Mitarbeitern durch vermehrt bewegte Bilder statt nur durch Inserate. Ebenso werden aktuell Referenzprogramme (Mitarbeiter bringen künftige Mitarbeiter) geprüft. Auch die Nachfolgeplanung und das Talentmanagement werden in Projekten entwickelt. Diese exemplarisch erwähnten Massnahmen und Projekte für den gesamten Kanton werden seitens BUD aktiv unterstützt. Neben diesen Mitwirkungen auf kantonaler Ebene hat die BUD im Jahr 2022 die Ressourcen im HR erhöht. Unter anderem, um die Dienstleistung für die Vorgesetzten und den Professionalisierungsgrad in der Personalgewinnung

zu steigern. Augenmerk liegt auf zeitlichen Komponenten, aber auch auf Flexibilität betreffend Funktionsprofil und notwendige zielführende Massnahmen, Kommunikationskanälen, zu erschliessenden Zielgruppen und Botschaften zu den Vorzügen des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft.

Die Gründe für die Abweichung zwischen der Planung für das Jahr 2022 und der tatsächlichen Besetzung auch in der Kategorie «Ausbildungsstellen» sind vielschichtig, was sich unter anderem daraus ergibt, dass unter diese Kategorie auch Praktika auf Tertiärebene und Weiterbeschäftigungen nach Lehrabschluss fallen. Zu erwähnen ist, dass die BUD häufiger Lehrabbrüche zu verzeichnen hatte, so dass nicht nur der Ausbildungsplatz vakant ist, sondern auch die vorgesehene Weiterbeschäftigung nicht in Betracht kommt; anders ausgedrückt: Solche Fälle schlagen doppelt zu Buche. Weiter konnte in den letzten Monaten festgestellt werden, dass Praktika auf Tertiärebene generell nicht mehr so gefragt sind. Bei juristischen Volontariaten war beispielsweise bis vor der Pandemie jeweils eine Warteliste in sämtlichen Rechtsabteilungen der kantonalen Verwaltung zu verzeichnen, aktuell sind kantonsweit diverse Volontariatsstellen unbesetzt und werden im Internet ausgeschrieben, was bis vor einiger Zeit undenkbar war. Die Gründe hierfür sind aktuell noch nicht bekannt, es scheint sich um eine generelle Entwicklung zu handeln, welche auch in anderen Kantonen festzustellen ist. Auch diese schlägt sich in den unbesetzten Ausbildungsstellen entsprechend nieder.

Die BUD erwähnt mögliche weitere Gründe für die hohen Lehrabbruchszahlen. Aktuell steht die BUD deshalb mit der BKSD im Austausch, um der Frage nach zu gehen, wie die Lehrstellen bereits während der Schulzeit bei potentiellen Lernenden attraktiver gemacht werden können.

Der SubKo 2 fiel auf, dass einerseits ein nicht ausgeschöpfter Stellenplan besteht, andererseits aber der Personalaufwand ausgeschöpft wird, und fragte, wie sich dies erklärt. Die Feststellung lässt sich mit der Art und Weise der Budgetierung erklären: Einerseits werden für bestehende Mitarbeitende mit ausserordentlich hohem Detaillierungsgrad die finanziellen Mittel in den Personalaufwand aufgenommen. Für bestehende Vakanzten oder sich abzeichnende Vakanzten werden bereits – angelehnt an das Lohnsystem und vorhandene Erfahrungswerte – die finanziellen Mittel kalkuliert. Andererseits wird seit einigen Jahren der sogenannte Fluktuationsgewinn mit einem finanziellen Pauschalbetrag unabhängig der Stellenplankategorie geplant. Ist es nun so, dass der Stellenplan ausserhalb der Kategorie «Ausbildungsstellen» annähernd ausgeschöpft wird, jedoch die Kategorie Ausbildungsstellen im Stellenplan in der tatsächlichen Besetzung im Jahr 2022 «unter» der eigentlichen Planung bleibt, führt dies dazu, dass die finanziellen Mittel einen höheren Grad der Ausschöpfung zeigen. Stellenplan und finanzielle Mittel sind also nur dann übereinstimmend, wenn die Besetzung für Funktionen nicht gelingt, deren Vergleichbarkeit mit dem Pauschalbetrag des Fluktuationsgewinns gewährleistet ist. Ausserdem kann gesagt werden, dass der hohe Grad an Ausschöpfung der budgetierten finanziellen Mittel unabhängig vom Stellenplan auch von anderen Faktoren abhängig ist und so beispielsweise mit nicht vorhersehbaren und somit nicht geplanten Funktionszulagen, persönlichen Zulagen, Erziehungszulagen oder auch Leistungsprämien einhergehen kann.

3. 2300 Generalsekretariat Erfolgsrechnung, Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Unter Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand haben IT-Projekte sowie Hardware, Betrieb, Lizenzen und Wartung von Software/Programmen den grössten Budgetanteil (über 85 %) – der Aufwand wird in der Regel für alle Dienststellen zentral im GSK budgetiert und verbucht. Das bedeutet zugleich, dass eine Verschiebung von IT-Projekten sich zentral und damit kumuliert an einer Stelle niederschlägt. In der Jahresrechnung 2022 wurden mehrere für 2022 geplante IT-Projekte und -vorhaben nicht realisiert, bzw. verschoben, weshalb es zu dieser ausnahmsweisen Unterschreitung kommt:

- Energieförderbeiträge (Anpassungen und Updates verschoben)

- MIS HBA (Projekt wurde redimensioniert)
- Strassen-Datenbank TBA (Projekt wurde verschoben)
- Datenbank für Verkehrszählung TBA (Projekt wurde verschoben)
- Wartungsvertrag für Formularsystem eBau (läuft erst ab 2023)
- Anpassungen Fabasoft AUE (im 2022 keine Notwendigkeit)
- Beteiligung an Kosten für Software TBA Signalisation (wurde vom TBA selber übernommen)

4. 2300 Generalsekretariat Erfolgsrechnung, Bereich Tiefbau

Die Budgetunterschreitung bei den Investitionen hat verschiedene Gründe: Grundsätzlich werden die Terminpläne für die Projekte ambitioniert gesetzt und basierend darauf wird entsprechend «terminlich zurückhaltend» budgetiert. Dennoch kann sich diese Budgetierung aufgrund von vielseitigen Gründen, welche zu einer Verzögerung oder zu einem Abbruch von Projekten führen, im Nachhinein als zu optimistisch herausstellen. Die personellen Ressourcen sind sowohl auf Seite Bauherrschaft wie auch auf Seite der Beauftragten begrenzt, d. h. bei Verzögerungen infolge zusätzlich notwendiger Abklärungen (z. B. infolge von Anwohner-Petitionen), von Einsprachen bei Auflagen oder Arbeitsvergaben, bei ausstehenden Entscheiden von z. B. beteiligten Gemeinden etc., können diese Verzögerungen nicht mehr aufgeholt werden. Bei zusätzlichen Abklärungen, wie bspw. infolge einer Petition (siehe z. B. Petition 2022/428; Birsfelden), benötigen diese zusätzliche Ressourcen, die nicht nur das Projekt Birsfelden verzögern, sondern wegen der personellen knappen Ressourcen auch Auswirkungen auf damit verbundene (Folge-)Projekte haben. Die BUD hat zu den wichtigsten Minderausgaben in ihrer Antwort die Begründungen aufgeführt.

5. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

Nächste Schritte Rauricastrasse: Im Verkehrskonzept Salina Raurica ist vorgesehen, dass die Erschliessung des bestehenden Gewerbegebietes von der neuen Rauricastrasse über das kommunale Strassennetz der Gemeinde Pratteln erfolgen soll. Einerseits von Westen her über den Kreisell Zurlinden und andererseits von Osten her über den Kreisell Lohag. Die Anbindung an den Zurlindenkreisell erfolgt über die Netzibodenstrasse. Die bestehende Netzibodenstrasse wird zurzeit unter der Federführung der Gemeinde Pratteln ausgebaut, respektive instandgesetzt. Die Erstellung der verlängerten Lohagstrasse, eine weitere wichtige Gewerbeerschliessung, war ursprünglich im Rahmen der Gebietsentwicklung Salina Raurica Ost geplant, nach erfolgtem Landumlegungsverfahren. Das Landumlegungsverfahren für das Gebiet Salina Raurica Ost ist jedoch für mindestens die laufende Legislatur der Gemeinde Pratteln sistiert, dies infolge des erfolgreichen Referendums gegen den Landratsbeschluss für einen Planungskredit zur Verlängerung der Tramlinie 14. Da das Gebiet Salina Raurica für den Kanton von strategischer Bedeutung ist und der Kanton auch ein massgeblicher Grundeigentümer in Salina Raurica ist, will der Kanton die Finanzierung des provisorischen Lückenschlusses auf der Basis einer gesonderten Vereinbarung nach § 23 Abs. 2 Strassengesetz übernehmen. Eine entsprechende Ausgabenbewilligung wurde ausgearbeitet und vom Regierungsrat am 18. April 2023 an den Landrat überwiesen. Die Realisierung würde umgehend nach erfolgtem Landratsbeschluss erfolgen.

Die Fertigstellung der definitiven Lohagstrasse mit dem entsprechenden Ausbau von Trottoirs, Werkleitungen etc., wird dann Sache der Gemeinde Pratteln sein und wird auch durch diese finanziert.

Rund CHF 3,3 Mio., welche für die Entsorgung von PAK-haltigem Material budgetiert waren, wurden nicht benötigt. Hierzu holte die SubKo 2 folgende Informationen zum besseren Verständnis ein: Vor allem bei älteren Schwarzbelägen (Asphaltbeläge) wurde vielfach teerhaltiges Bindemittel verwendet, das einen hohen Gehalt an PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) aufweisen kann. Die verschiedenen PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problema-

tisch (z. T. krebserregend, schlecht abbaubar) und es muss daher sichergestellt sein, dass die entsprechende Belastung des Materials bekannt ist und die Weiterverarbeitung oder Entsorgung korrekt erfolgt. Besonders kritisch ist der arbeitshygienische Aspekt beim Heisseinbau von teerhaltigem Recyclingmaterial, aber auch der Austrag von PAK aus gebrochenem Material in die Umwelt muss möglichst klein gehalten werden. Bei Erneuerungs- und Reparaturarbeiten müssen daher rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, damit teerhaltige Beläge erkannt, beim Ausbau separat erfasst und anschliessend korrekt behandelt werden. Im Kanton Basel-Landschaft werden seit Beginn der 1980er Jahre keine solchen teerhaltigen Beläge eingebaut. Im Kanton Basel-Landschaft werden Asphaltbeläge, welche einen PAK-Gehalt grösser als 250 mg/kg TS (Trockensubstanz) aufweisen, thermisch verwertet. Dabei wird unter Luftausschluss bei hohen Temperaturen das schädliche PAK in unschädliches Material umgewandelt und die daraus gewonnene Gesteinskörnung kann als Recycling-Asphaltgranulat verwendet werden.

Entgelte Konto 42 Schadensfälle waren höher als budgetiert: Aufgrund der zunehmenden Unfälle, bei denen auch Anlagen des Kantons beschädigt wurden, sind die Entgelte gestiegen. Die Behebung der Schäden wird an die Verursacher bzw. deren Versicherungen weiterverrechnet.

Investition BLT-Linie 12/14: Die BLT als Bauherrin «clustert» die Projekte, welche für das Jahr 2022 vorgesehen waren, im Jahr 2023, um dadurch einen Synergieeffekt zu nutzen. Die Hauptausgaben erfolgen mit der Umsetzung der Gleiserneuerung Freidorf-Zum Park und dem BehiG-Umbau von 3 Haltestellen in 2023.

Tram Polyfeld: Das Vorprojekt wurde noch nicht gestartet (Start ist voraussichtlich Ende 2023, anfangs 2024).

Bereich Immobilien: Die Investitionen fielen viel höher aus als geplant. Gründe für die höheren Investitionsausgaben sind unterjährige, zeitliche Verschiebungen der Ausgaben in den Investitionsprojekten sowie die Umsetzung von zahlreichen notwendigen Projekten, in der Instandhaltung und der Instandsetzung von kantonalen Liegenschaften via Rahmenausgabe Gebäudeunterhalt. Eine ausführlichere Begründung findet sich auf Seite 23 im Jahresbericht 2022 der BUD.

6. 2304 Tiefbauamt Erfolgsrechnung, Konto 41 Regalien und Konzessionen (S. 20 und 21)

Die Betreiberin der Autobahnraststätte in Pratteln hatte im 2021 wegen Corona grosse Umsatzeinbussen zu verzeichnen. Als Folge davon konnte keine zusätzliche Umsatzmiete in Rechnung gestellt werden. Der Jahresabschluss erfolgt immer rückwirkend im darauffolgenden Jahr, weshalb die Einbusse erst 2022 sichtbar wird.

Bereich Umwelt und Energie Erfolgsrechnung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (S. 26): Die Rückstellungswerte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses in Absprache zwischen BUD und FKD erhöht. Dies aufgrund der Preisentwicklung für Sanierungskosten bei Altlasten. Die Bewertung der notwendigen Rückstellungen ist mit grossen Unsicherheitsfaktoren behaftet und bedarf einer vertieften Abklärung. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Jahresabschlussprozess wurde ein Pauschalbetrag verwendet. Für drei grössere Projekte wird der Rückstellungsbedarf im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 neu beurteilt.

7. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

Die SubKo 2 fragte, wie die Zielsetzungen und finanziellen Auswirkungen der «Strategie Klima und Energie» nachverfolgt werden können. Antwort der BUD: Es handelt sich nicht um eine eigenständige Strategie, sondern einen Schwerpunkt der Langfristplanung des Regierungsrats gemäss AFP 2023–2026. Verschiedene Teilstrategien tragen zum Schwerpunkt bei: Klimastrate-

gie (Federführung (FF) LHA), Energieplanung (FF AUE), Wasserstrategie (FF AUE), Mobilitätsstrategie (FF TBA). Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich gemäss Aussagen der BUD mit seiner Klima- und Energiepolitik auf gutem Weg. Nachdem er die abschätzbaren Folgen des Klimawandels für die Region und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt habe, gehe es im nächsten grossen Schritt um die Verankerung der kantonalen Klimastrategie. Dies geschehe im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klimastrategie der Schweiz. Bei der Ausarbeitung achte der Kanton besonders auf die Realisierbarkeit der Ziele. Die drohende Energieversorgungskrise verleihe der Thematik zusätzliche Komplexität.

Altlasten-Standorte: Auf Grundlage ausführlicher Standortuntersuchungen konnten 51 belastete Standorte auf dem Areal «Auhafen» zu einem Standort zusammengefasst werden. Darüber hinaus wurden 11 belastete Standorte gelöscht, da sie nach vollständiger Entfernung der Abfälle im Rahmen von Baumassnahmen aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen werden konnten oder Untersuchungen gezeigt haben, dass sie gemäss Altlastenverordnung als unbelastet gelten.

Bereich Abwasser und Deponien: Ausserordentlich lange Lieferfristen führten bei diversen Projekten zu Bauverzögerungen und damit auch Kostenverschiebungen in die Folgejahre. Weiter konnte nach der Kündigung eines Projektleiters die betreffende Stelle erst im 2023 wiederbesetzt werden. Dadurch konnten diverse Projekt nicht zeitgerecht durchgeführt werden, was zu Verzögerungen bei geplanten Investitionen führte. Darüber hinaus ist allgemein auf die Komplexität der Realisierung von Mischwasserbecken im dicht bebauten Siedlungsgebiet hinzuweisen. Das AIB ist mit zonenrechtlichen Abklärungen sowie mit Verhandlungen mit Landeigentümern konfrontiert, diese führen zu Verzögerungen.

8. 2322 Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe, Erfolgsrechnung Konto 46 Transferertrag

Wie hoch ist der Aufwand zur Bewirtschaftung der Abgabe? Momentan beschränkt sich der Ertrag auf Abgaben aus Einzonungen. Diese wird es aufgrund der übergeordneten Rechtslage nur in überschaubarem Ausmass geben. Entsprechend hält sich auch der Aufwand für die Bewirtschaftung in Grenzen. Pro Fall rechnet die BUD mit rund 5 Stunden (Erfassung, Schriftenwechsel, Rechnungsstellung, Administration, etc.). Sollte dereinst auch ein Ertrag aus kommunalen Um- und Aufzonungen beim Kanton erfolgen, ist mit einem weitaus höheren Gesamtaufwand zu rechnen, da es wesentlich mehr Um- und Aufzonungen jedes Jahr geben würde. Zudem bräuchte es dannzumal eine andere IT-Lösung, die auch ein entsprechendes Controlling im selben Umfang erlaubt (zwischen der Verfügung und der Veranlagung einer Mehrwertabgabe können mehrere Jahre oder Jahrzehnte liegen).

9. 2310 Bauinspektorat Erfolgsrechnung, 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Unvorhersehbare Forderungsverluste: Der Betrag setzt sich zusammen aus nicht bezahlten Baubewilligungsgebührenrechnungen, bei denen auch die Betreibungen aufgrund von Konkursen nichts eingebracht haben oder die Betreibungen erst gar nicht angehoben wurden, z. B. bei nicht in Rechtskraft getretenen Gebührenrechnungen.

10. Schlussbemerkungen

Die SubKo 2 dankt herzlich für die Beantwortung und kann die Jahresrechnung und die zusätzlich erhaltenen Antworten der BUD nachvollziehen.

21. Mai 2023

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2022 (Teil FKD, SID und Gerichte)

2023/185

vom 7. Mai 2023

1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2022 mit den Schwerpunkten der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft. Die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben wurden zur Zufriedenheit aller erledigt und das Hauptaugenmerk lag erstmals nicht mehr auf Covid-19.

2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Jahresrechnung der FKD CHF 1'924 Mio. schliesst gegenüber dem Budget um CHF 74,7 Mio. besser ab. Es resultierte ein Überschuss von CHF 95 Mio. Unsicherheiten lagen bei den Folgen durch Covid-19 und beim Krieg in der Ukraine, welche jedoch im Jahresverlauf keine Auswirkungen verursachten. Speziell zu erwähnen sind:

1. Der ausserordentliche Aufwand von CHF 195,5 Mio., welcher 3,5 Tranchen für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages/PK-Reform enthält. Vorgesehen ist eine gesetzliche jährliche Tranche von CHF 55,5 Mio. Entsprechend dem höheren Schuldenabbau besteht heute ein Vorsprung von 8 Tranchen. Damit verbleiben noch CHF 389 Mio. Schulden aus der Sanierung der BLPK;

2. Der Fiskalertrag liegt mit CHF 151,9 Mio. über dem Budget.

3. Erfreulich ist die 6-fache Gewinnausschüttung der SNB von CHF 134 Mio., budgetiert waren CHF 67 Mio. Die Frage nach der Abhängigkeit der SNB steht immer wieder im Zentrum. Die Abhängigkeit ist klar zu verneinen, da keine neuen Ausgaben finanziert wurden, sondern die Nettoverschuldung reduziert werden konnte.

Der positive Rechnungsabschluss 2022 weist ein Eigenkapital von CHF 754 Mio. aus. In der heutigen Zeit von wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten ist ein finanzieller Handlungsspielraum wichtig, um auch kurzfristig auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können.

Zusammengefasst darf die finanzielle Situation als solide betrachtet werden und ein finanzielles Polster ist vorhanden. Da unser Kanton im Vergleich immer noch sehr hohe Schulden hat, muss mit den Finanzen weiterhin sorgfältig umgegangen werden.

Die Nettoinvestitionen von CHF 154 Mio. liegen leicht tiefer im Vergleich zum Vorjahr. Grund sind Verzögerungen bei öV-Projekten und Sanierungen von Abwasseranlagen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 263 %.

Erfreulich darf sicher die Bewertung des Kantons Baselland von Standard & Poor's mit einem AAA hervorgehoben werden, dank verantwortungsbewusster Steuerung des Finanzhaushaltes sowie dem Schuldenabbau in den letzten 5 Jahren.

3. Sicherheitsdirektion (SID)

Die Jahresrechnung der SID CHF 130,4 Mio. schliesst gegenüber dem Budget mit CHF 4 Mio. besser ab. Die Abweichungen (Aufwand und Ertrag) liegen in verständlicher, erklärbarer Bandbrei-

te. Abweichungen beim Transferaufwand/-ertrag zum Budget haben sich ergeben, da keine bewilligten Grossanlässe stattfanden, welche dem Schutzschirm Publikumsanlässe unterstellt waren.

1'174 Personen waren per 31.12.2022 angestellt, gegenüber einem Stellenplan von 1'208,9. Von der Unterbesetzung sind Justizvollzug (-16.5), Polizei (-7.9) und Staatsanwaltschaft (-8.8) betroffen. Leider waren 9,7 Ausbildungsstellen nicht besetzt, was sicher in Zukunft proaktiv anzugehen ist.

Generalsekretariat

Beachtlich sind die neu ausgestellten Identitätskarten (ohne Kombi) 16'137 und die Pässe (inkl. Kombi) 37'243 (Budget 27'500) zu erwähnen, welche auf Grund der Aufhebung der COVID-19-Massnahmen und den Einreisebestimmungen nach Grossbritannien Mehrarbeit verursacht haben.

Swisslos-Fonds

Der Swisslos-Fonds weist einen überdurchschnittlichen Ertrag von CHF 13,283 Mio. (Budget CHF 10,565 Mio.) aus. Vermutet wird, dass dies auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Polizei Baselland

Die gesamtschweizerische Kriminalitätsbelastung liegt höher als beim Kanton Basel-Landschaft, aber die Straftaten im Kanton Basel-Landschaft haben erneut zugenommen. Gesamthaft wurden 13'466 (Vorjahr: 12'825) Straftaten erfasst.

Es sind Zunahmen bei der Häuslichen Gewalt (+14 %) und der Jugendkriminalität (+21 %) zu verzeichnen. Erfreulich haben die Einbruchdiebstähle 861 (VJ 991) abgenommen, aber leider zugenommen haben die Einschleichdiebstähle (+19 %), Ladendiebstähle (+27 %), Trickdiebstahl (+23 %), Elektrofahrraddiebstähle (+35 %).

Cyber-Delikte betragen 12'500 Total (beinhalten +35 % im 2022). In Zukunft ist zu erwarten, dass die Cyber-Delikte weiterhin steigen werden. Dies ist sicher eng zu verfolgen, aber auch den anderen Sparten ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Arxhof

Das MZJE (Massnahmenzentrum) Arxhof zeigt mit einer Belegungsquote von 68,5 % (VJ 71,4 %) keine Verbesserung der Auslastung, trotz einer geschlossenen Eintrittsabteilung seit 2019. Die jahrelangen Herausforderungen sind bekannt, Anpassungen/Änderungen erfolgten laufend, aber die Lösungen haben bisher keine nötigen Erfolge gebracht und einmal mehr ist es fraglich und es bleibt abzuklären, ob das Konzept wirklich noch zeitgerecht ist. Die Anpassungen der Rahmenbedingungen hinken stets hinten nach und vermutlich ist eher früher als später ein Schlussstrich zu ziehen, um nicht jährlich auf eine höhere Zuweisung zu spekulieren und somit eine finanzielle Verbesserung zu erwarten

4. Gerichte

Die Jahresrechnung Gerichte CHF 25,3 Mio. schliesst mit tieferen Kosten von CHF 2,3 Mio. unter Budget ab. Gerichtsgebühren wurden gemessen an den Vorjahreswerten zu hoch budgetiert und beim Sach- und Betriebsaufwand liegt der Abschreibungsbedarf tiefer. Mehraufwand für die vorgeplante Organisationsentwicklung und den IT-Bereich sind noch keine enthalten. Der zentral eingerichtete Stellenpool (142,2) liegt innerhalb des Stellenplans (142,7).

Statistiken der Gerichte werden im Amtsbericht des Kantonsgerichts jeweils im April/Mai veröffentlicht, womit sich eine Überschneidung ergibt und die Subko 3 dankbar ist für die erhaltenen Antworten/Zahlen. Verständlich, dass Doppelspurigkeiten zu verhindern sind, jedoch handelt es sich in der Jahresrechnung um ein paar Eckdaten, welche Aufschluss geben und der Komplettierung

dienen. Die Zeit bis zur Erfassung seitens Gerichts bis Ende Januar ist sicher knapp bemessen, macht jedoch Sinn, um gesamthaft einen Überblick in der Jahresrechnung festzuhalten, wie es bereits sämtliche Bereiche leben. Die Indikatoren wurden neu angewendet und gewichtet nach Fallkategorie und Erledigungsart in Stunden. Diese Aussagekraft ist für den «Normalbürger» mangelhaft und wenig verständlich, womit die Fallzahlen jeweils nachfolgend eingefordert wurden:

Gerichte	Eingegangene Fälle		Erledigte Fälle		Offene Fälle
	2021	2022	2021	2022	
Kantonsgericht	1329	1099	1343	1169	475
Zivilkreisgericht Arlesheim	1339	3003	3329	3076	666
Zivilkreisgericht Sissach	2455	1888	2475	1876	507
Steuer- & Enteignungsgericht		204		205	73
Straf-, Jugend- & Zwangsmassnahmegericht (ZMG)		833		856	232

COVID-19 zeigte keine grösseren Nachwirkungen und die Digitalisierung wird weiterhin ein dringendes Thema bleiben. Die Entwicklung der Gerichte ist sicher positiv zu werten

5. Schlussbemerkungen

Erfreulich ist der positive Jahresabschluss dank höheren Fiskaleinnahmen, aber auch dank der SNB-Gewinnausschüttung. Entsprechend konnte der Bilanzfehlbetrag/PK-Reform reduziert werden, was schlussendlich ein verbessertes Eigenkapital von CHF 754 Mio. ergibt. Ein finanzieller Handlungsspielraum bleibt vorhanden, um auf Unvorhersehbares zu reagieren, dabei ist auch wichtig, dass Begehrlichkeiten nicht zu unnötigen Ausgaben führen.

Die Sicherheit wird ein grosses Thema bleiben. Cyber-Delikte werden zunehmen und der Kampf ist proaktiv anzugehen. Nicht zu vergessen sind jedoch die restlichen Sparten, um ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit hoch zu halten.

Die Subko 3 kann die Jahresberichte 2022 der FKD, der SID und GER nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit, entbietet aber auch ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiter/innen. Wir empfehlen weiterhin den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Anstellungsbedingungen. Eine Herausforderung wird sein, die offenen Stellen wieder zu besetzen, vor allem auch qualifizierte Fachkräfte zu finden. In allen Bereichen sind die Erwartungen gross und die Hoffnung mit Ziel bleibt auf eine verbesserte, digitale Zukunft.

7. Mai 2023

Subkommission 3

Dieter Epple, Präsident
Thomas Buser
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2022

2023/185

vom 22. Mai 2023

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt besondere kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die Erfolgsrechnungen der besonderen kantonalen Behörden und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind übersichtlich und transparent gestaltet. Abweichungen sind plausibel erklärt.

Die Erfolgsrechnung der besonderen kantonalen Behörden schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minderaufwand von 8 % (CHF 1,1 Mio.) ab. Die Gründe für den Minderaufwand sind im Jahresbericht dargelegt. Die Erfolgsrechnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst mit CHF 913,5 Mio. und damit um CHF 12,7 Mio. über dem Budget ab. Die Mehrausgaben sind auch hier im Jahresbericht im Detail dargelegt. Hervorzuheben sind die grossen zusätzlichen Beträge im Transferaufwand von CHF 7,0 Mio. für den Rückbau des Biozentrums der Uni Basel und von CHF 5,4 Mio. für die Sonderschulung (vor allem bedingt durch die höhere Anzahl schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus Kriegs- und Krisengebiete). Bemerkenswert ist die sehr genaue Budgetierung innerhalb der BKSD beim Personal.

2. Besondere kantonale Behörden

Die Subkommission betrachtet die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von unbefristeten Stellen (–1,3 FTE) und Ausbildungsstellen (–2,8 FTE) kritisch. Insbesondere für die nicht besetzten Ausbildungsstellen müssen unserer Ansicht nach künftig zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um zum einen jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen und zum anderen innerhalb der kantonalen Behörden gut qualifizierten Nachwuchs an den Kanton als Arbeitgeber zu binden.

3. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Zielsetzung, dass 95 % der Jugendlichen in unserem Kanton bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist noch nicht erreicht (Bemessungszeitraum 2018–2020 rund 90 %). Hier muss dem aufgegebenen Projekt «Bildungserfolg für alle» weiter hohe Priorität geschenkt werden. Gewisse Anstrengungen müssen verstärkt werden. Durch das im Jahr 2022 gestartete Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» wurden entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Es darf in den nächsten Jahren erwartet werden, dass durch die zusätzlichen Anstrengungen vor allem beim Erwerb der Grundkompetenzen Erfolge erkennbar sind.

Bemerkenswert ist die erfolgreiche Umsetzung einer Vielzahl von Projekten innerhalb der BKSD wie zum Beispiel die Neuorganisation und Reduktion der Anzahl der Dienststellen, die Erneuerung des Berufsauftrages der Lehrpersonen, die Digitalisierung, die neuen Führungsstrukturen, die erfolgreiche Umsetzung der Lehrmittelfreiheit, die Bewirtschaftung der regionalen Schulabkommen, die Neuorganisation der Berufsfachschulen oder die neu aufgestellten Brückenangebote.

Die Subkommission erachtet den Mangel an Lehrpersonen, bedingt durch eine grosse Anzahl an Pensionierungen und gleichzeitig durch geburtenstarke Jahrgänge im Alter schulpflichtiger Kinder, als grosse Herausforderung für die BKSD und für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren. Die

BKSD wird dieser Entwicklung sicher Rechnung tragen und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnehmen.

Ebenfalls als grosse Herausforderung sieht die Subkommission die Frage des Schulträgers der Primarstufe auf die BKSD zukommen. In verschiedensten Projekten wurde in letzter Zeit immer deutlicher, dass Kanton und Gemeinden die vielfältigen Herausforderungen in der Diskrepanz zwischen verbindlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen diskutieren und lösen müssen. Dabei wird der BKSD eine Schlüsselrolle zukommen.

4. Schlussbemerkungen

Die Subkommission kann den Jahresbericht der besonderen kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Subkommission stellt fest, dass basierend auf der guten Transparenz und den detaillierten Informationen ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Ausgaben und der Kosten angewendet werden kann.

22. Mai 2023

Subkommission 4

Ernst Schürch, Präsident
Ermando Imondi
Franz Meyer

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2022, Teil Geschäftsbericht

2023/185

vom 14. Juni 2023

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2022 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2022 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2023.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2022 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2022 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2022 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2023/185](#).

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeines

Die Subko I traf sich am 29. März 2023 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2022 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko I erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungsrat Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

2.2. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko informierte sich insbesondere, ob VAGS-Projekte (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) ein gutes Instrument seien, um die Aufgabenverteilung, Finanzierung und Kompetenzen mit den Gemeinden zu klären.

Gemäss Direktion sind VAGS-Projekte ein geeignetes Instrument für eine zeitgemässe Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden, um dem Landrat «austarierte» Lösungen in Form von Landratsvorlagen zu unterbreiten. Wichtig sei, dass es sich auch hierbei um Vorlagen des Regierungsrats handelt, und der Landrat jederzeit auch gegen den Antrag des Regierungsrats legiferieren kann.

2.3. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Subko erkundigte sich, weshalb der Zeitaufwand für Einzelberatungen insgesamt wiederum doppelt so hoch war wie budgetiert. Es wurde argumentiert, die nötige Anpassung in der Budgetierung erfolgte per AFP 2023–2026 mit neu 50 Stunden pro Jahr (statt 30), womit künftig Budgetierung und Rechnung in Einklang stehen sollten. Nichtsdestotrotz sei eine präzise Vorhersage schwierig, da die Fachstelle nicht steuern könne, wie viele Anfragen an sie gelangen. Je nach Aktualität in Gesellschaft, Politik und Medien seien Personen sensibilisierter, was sich auf die Anzahl Anfragen an Gleichstellung BL auswirke.

2.4. 2102 Finanzverwaltung

In den Jahren 2020 und 2021 sei die Zahl der Mitberichte insbesondere wegen COVID-19 stark gestiegen (gegenüber Budget um 36 %), weil im Zuge der Pandemie deutlich mehr Vorlagen ausgearbeitet werden mussten. Der Budgetwert für das Jahr 2022 basierte auf der Annahme, dass sich die Zahl der Mitberichte wieder reduzieren würde. Das sei jedoch nicht der Fall gewesen; die Tendenz bei Mitberichten sei generell steigend. Eine Anpassung auf einen Wert im Bereich von 300 erscheine somit als sinnvoll und werde im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2024–2027 geprüft.

Die Subko ersuchte um eine Erklärung, weshalb die Einhaltung der Zahlungsfristen der FKD von 71 % (2021) auf 86 % gesteigert werden konnte und weshalb sie in der VGD gar 98 % betrage. Die Ursache für die Verbesserung der Kennzahl liege primär daran, dass seit dem 1. Januar 2022 für die Berechnung der Zahlungsfrist das Eingangs- und nicht mehr das Rechnungsdatum als Startdatum berücksichtigt werde. Dies mit der Begründung, dass die Fristen bis zum Rechnungseingang nicht von der FKD beeinflusst werden können. In der VGD machten die Rechnungen der Spitäler den weitaus grössten Anteil aus. Diese werden elektronisch eingereicht und verarbeitet, was kürzere Verarbeitungszeiten und eine bessere Einhaltung der Zahlungsfristen ermöglicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel deutlich höher aus als budgetiert und 2021 abgerechnet. Die Wertberichtigung betreffe Forderungen aus den Härtefallhilfen für Unternehmen im Zu-

sammenhang mit COVID-19. Bei zwei Fällen bestehen, basierend auf Feststellungen der Finanzkontrolle, Forderungen aus offenen Rückforderungsverfahren. Da der Prozessausgang unsicher sei, wurden die Forderungen zu 100 % wertberichtigt.

Die Subko erkundigte sich nach dem Grund, weshalb der Ausserordentliche Aufwand CHF 195 Mio. betrug, während nur CHF 56 Mio. budgetiert und 2021 CHF 111 Mio. ausgewiesen wurden. Basierend auf den FHG-Vorgaben werde jeweils die Abtragung einer Jahrestranche (CHF 55,5 Mio.) des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse budgetiert bzw. jährlich im AFP berücksichtigt. Die positiven Resultate der Jahre 2021 und 2022 haben es erlaubt, zusätzliche Tranchen abzutragen (2 Tranchen im Jahr 2021 bzw. 3,5 Tranchen im Jahr 2022). Die gesetzliche Vorgabe laute, dass der Fehlbetrag bis 2037 abgetragen sein muss. Aktuell beläuft sich der Vorsprung auf 8 Tranchen. Damit besteht eine finanzpolitische Reserve, die es ermöglihe, in einem Jahr mit schlechten Zahlen auf die Abtragung einer Tranche zu verzichten.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG werde jeweils per Ende Jahr überprüft. Situation per Ende 2022: Auf der Zeitachse seien Darlehensamortisationen des Darlehens über CHF 30 Mio. bis mindestens 2026 nicht zu erwarten. Der Wertberichtigungs-«Meccano» wird bei diesem Darlehen beibehalten. Dementsprechend werden die Wertberichtigungen abgestimmt auf den jeweiligen AFP vorgenommen. D.h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, werde das Darlehen um CHF 3 Mio. abgeschrieben. Daher wurde das Darlehen in der kantonalen Jahresrechnung 2022 um weitere CHF 3 Mio. wertberichtigt. Die Werthaltigkeit des Darlehens über CHF 35 Mio. sei aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

Die Subko ersuchte um Auskunft, wie sich die Höhe der Rückvergütung der CO₂-Abgabe ergibt. Bei der rückverteilten Summe handle es sich um Erträge aus der durch den Bund erhobenen CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit 2008 erhoben wird (CO₂-Gesetz, SR 641.71). Der Kanton habe keinen Einfluss auf die Höhe der Rückvergütung. Der Anteil für den Kanton Basel-Landschaft sei abhängig von den Gesamterträgen aus der erhobenen CO₂-Abgabe, dem Ertragsanteil der Wirtschaft sowie der Lohnsumme des Kantons im Verhältnis zur massgebenden Gesamtlohnsumme für die Verteilung. Die erwähnten Variablen können zu grösseren Schwankungen führen.

2.5. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Subko I wünschte zusätzliche Informationen zur Bezugsdauer von Sozialhilfe. Der Mittelwert aller laufenden Dossiers liege 2021 bei 42 Monaten. Der Median liege 2021 bei 26 Monaten. 2016 habe der Mittelwert noch 33 Monate und der Median 21 Monate betragen.

Die Sozialhilfestatistik werde nach Unterstützungsdauer in vier Gruppen zusammengefasst: weniger als 1 Jahr, 1–2 Jahre, 2–4 Jahre und mehr als 4 Jahre. Der Anteil der Dossiers mit einer Bezugsdauer von unter 1 Jahr sei in den letzten 10 Jahren (2011 bis 2021) von über 42 % auf 30 % gesunken. Im gleichen Zeitraum sei der Anteil der Personen mit einer Bezugsdauer von über 4 Jahren von 17,4 % im Jahr 2011 auf 29,3 % im Jahr 2021 gestiegen.

Die Subko schliesst daraus, dass sich die gute Wirtschaftslage bzw. der Personalbedarf zu Gunsten der Kurzzeit-Bezügerinnen und -bezüger auswirkt, nicht aber für Langzeit-Beziehende, wodurch sich deren relativer Anteil automatisch erhöht. Sie stellt fest, dass der Mittelwert der Bezugsdauer von geringer Aussagekraft ist, da er stark von einigen wenigen Dauerbeziehenden beeinflusst werden kann.

Die Subko fragte nach den grössten Herausforderungen bei der Unterbringung und Integration der Schutzsuchenden. Bei der Unterbringung sei der Druck aktuell sehr gross. Im Jahr 2022 stieg der Gesamtbestand aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich um 70 % resp. auf ca. 2'300 Personen. Für 2023 werde mit einem weiteren Anstieg um 1'500–2'000 Personen gerechnet. In-

ner zwei Jahren werde sich so der Gesamtbestand an Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton verdoppelt haben. Neben den erheblichen Schwierigkeiten, die passenden Aufnahmeplätze zu finden, fehle es auch massiv an geeignetem Personal für die Betreuung. Dies betreffe auch die Schulen, sowie die kantonale organisierte Aufnahme von UMA (Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende).

Die Integration werde mittelfristig zu einer sehr grossen Herausforderung. Einerseits müssten genügend passende und gute Förderangebote bereitstehen, andererseits sei eine gute Koordination und Steuerung der Integration notwendig. Bei der Integration sind die Gemeinden im Lead. Insbesondere mit Blick auf die angespannte Personalsituation und die grossen Zahlen werde es eine Herausforderung, eine flächendeckende Integrationsförderung zu erreichen. Das Kantonale Sozialamt verfüge mit dem Anerkennungsverfahren für Integrationsangebote, der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und dem Projekt Assessmentcenter im Flüchtlingsbereich, das aktuell weiterentwickelt und in kantonale Strukturen überführt werde, über Ansatzpunkte, um die Integration von Kantonsseite zu fördern.

Die Subko wollte wissen, bei wie vielen Gemeinden im Jahr 2022 ein Audit durchgeführt wurde und welche Ergebnisse sich daraus ergaben. Für das Jahr 2022 waren 27 Audits geplant. Aufgrund der grossen Mehrbelastung der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste durch die Ukraine-Krise konnten lediglich 11 Audits durchgeführt werden.

Resultate der durchgeführten Audits im 2022:

- 2 Gemeinden: sehr gut
- 7 Gemeinden: gut
- 1 Gemeinde: optimierungsbedürftig
- 1 Gemeinde: keine abschliessende Bewertung aufgrund geringer Anzahl an Sozialhilfefällen

Die Subko stellt fest, dass die Resultate im Vergleich zum Vorjahr positiver ausfallen.

2.6. 2104 Personalamt

Die Subko informierte sich, welche spezifischen Berufsgruppen schwer zu rekrutieren seien und welche Massnahmen eingeführt würden, um den Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Es seien dies insbesondere:

- IT-Funktionen (Software-Architektinnen und -Architekten, IT-Projektleitende)
- Ingenieurinnen und Ingenieure, Personen mit naturwissenschaftlichem Hintergrund, Personen im Bauwesen
- Lehrpersonen für die Primarstufe mit Klassenlehrfunktion, für gewisse Fächer in der Sekundarschule (z.B. Französisch)
- Polizistinnen und Polizisten

Es gibt jedoch auch in anderen Bereichen Schwierigkeiten (Volontariate für Juristinnen und Juristen, Praktikumsstellen, Steuerveranlagende, Mitarbeitende der Personalarbeit, etc.).

Bereits umgesetzt seien folgende Massnahmen:

- Es wurde eine grössere Flexibilität der Arbeitsumgebung eingeführt, so dass es den Mitarbeitenden heute möglich ist, maximal 20 % ihres Arbeitspensums mobil zu arbeiten.
- Es wird in die Weiterbildungen der Mitarbeitenden und der Führungskräfte investiert, so dass die internen Mitarbeitenden und Führungskräfte fit sind für neue Aufgaben und Arbeitsumfelder.
- Die Stellenausschreibungen wurden modernisiert, um einen zeitgemässeren Auftritt zu gewährleisten.
- Es wurden und werden Videos für die Rekrutierung und für das Image des Kantons hergestellt (z.B. Filmbeiträge Polizei Basel-Landschaft — baselland.ch)
- Personen über 40 haben die Möglichkeit, von einer Laufbahnberatung zu profitieren.

- Personen über 50 werden mit Netzwerk 50+ gefördert.

Weitere Massnahmen sind in Arbeit:

- Es gibt eine Arbeitsgruppe, die Massnahmen ausarbeitet, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken.
- Es gibt die Kooperationsgruppe Fachkräftebedarf, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Kantons ein Fachkräfte-Monitoring betreibt.
- Einführung eines internen Talentmanagements.
- Für die zu suchenden Fachkräfte zur Umsetzung der Digitalen Transformation entwickelt der Kanton einen Massnahmen-Mix, um auf dem Arbeitnehmendenmarkt Präsenz zu markieren.
- Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Personalamts widmet sich dem Thema des «Employer Brandings» und stärkt so die Aussenwahrnehmung des Kantons als potenziellen Arbeitgeber.

2.7. 2105 Statistisches Amt

Die Subko I wollte wissen, ob der Kanton im regelmässigen Austausch mit Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag (3 Gemeinden laut Indikatoren) sei und wie sie im Abbau des Bilanzfehlbetrags unterstützt werden könnten. Sie erhielt zur Antwort, dass die Abteilung Gemeindefinanzen in regelmässigem Kontakt mit den betreffenden Gemeinden stehe, und zwar bereits ab dem Zeitpunkt, wenn sich die Bilanzfehlbeträge abzuzeichnen beginnen.

Die Gemeinden werden mit statistischen Auswertungen über ihre Ausgaben im Vergleich zu anderen Gemeinden unterstützt. Damit werde den Gemeinden potenzielles Sparpotenzial aufgezeigt. Eine finanzielle Unterstützung sei nur über Härtebeiträge möglich. Eine der Voraussetzungen dafür sei eine bereits sehr hohe Steuerbelastung.

2.8. 2106 Steuerverwaltung

Die Subko interessierte sich für das Feedback zur neuen Steuerdeklarationslösung E-Tax BL aus der Bevölkerung. Neben positiven Rückmeldungen wurde beispielsweise kritisiert, dass

- keine Desktop- bzw. Offline-Lösung mehr angeboten wird;
→ *Dies war ein bewusster Entscheid, damit die Steuerverwaltung in der Lage ist, den Prozess zukunftsorientiert digitalisieren zu können.*
- das Beleghandling (Muss-Belege, freiwillige Belege) zu wenig klar ist;
→ *Gewisse Anliegen sind in der jetzigen Deklarationslösung bereits nachgebessert worden. Auf das nächste Jahr hin wird auf diesen Punkt ein spezielles Augenmerk gelegt.*
- eine Anmeldung nur mit Handy möglich ist;
→ *Im Hinblick auf die Version des nächsten Jahres wird die Steuerverwaltung zusammen mit dem Softwarelieferanten prüfen, ob eine alternative Lösung angeboten werden kann, die einerseits verwaltungsökonomisch vertretbar ist und andererseits die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.*
- keine hybride Einreichung mehr möglich ist, d.h. Belege nicht teils elektronisch und teils auf Papier eingereicht werden können.
→ *Dies ist ebenfalls ein bewusster Entscheid der Steuerverwaltung zur Vereinfachung und Beschleunigung der internen Prozessabläufe.*

2.9. 2107 Kantonale Steuern

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Wertberichtigung auf Steuerforderungen um 100 %. Der Budgetbetrag von CHF 20 Mio. beinhaltet sowohl die tatsächlichen, wie auch die mutmasslichen Forderungsverluste und werde in der Rechnung 2022 um CHF 2,906 Mio. übertroffen. Die Subko fragte nach dem Grund für die grosse Differenz zwischen Budget und Rechnung 2022 bei den Beiträgen an private Organisationen. Es handle sich um die erhobenen Kirchensteuern juristischer

Personen zu Gunsten der drei Landeskirchen (5 % auf den Steuern juristischer Personen). Nach Abzug einer Bezugsprovision von einem Prozent werden die Kirchensteuern an die drei Landeskirchen ausbezahlt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern fielen im Jahresbericht 2022 deutlich höher aus als budgetiert, womit entsprechend auch der Kirchensteueranteil gestiegen sei.

Die Subko erkundigte sich nach dem Grund für den deutlichen Rückgang bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen von 2021 auf 2022. Im Jahresbericht werden immer Erwartungswerte und keine effektiven Steuererträge aus der Veranlagung aufgeführt. Die im Jahresbericht ausgewiesenen Beträge bei den vier periodischen Steuern beruhen auf Prognosen der BAK Economics AG. Im 2022 fiel die Ertragsentwicklung der Vermögenssteuer auf Grund der BAK-Prognose mit minus 12,0 % im Vergleich zum Budget 2022 mit 2,5 % deutlich tiefer aus. Einen grossen Einfluss hierfür habe die Entwicklung an den Finanzmärkten gehabt. Hinzu komme, dass das besteuerte Vermögen stichtagsbezogen per 31. Dezember bewertet werde. Bekanntlich wiesen die Börsen zu Ende 2022 gegenüber dem Vorjahr einen deutlich tieferen Stand auf.

Somit beinhalte der Ist-Wert 2022 die zu erwartenden Erträge für das Steuerjahr 2022, welche jedoch erst ab dem Kalenderjahr 2023 mit Eingang der Steuererklärungen veranlagt werden und erst nachfolgend definitiv vorliegen.

2.10. 2111 Härtefonds

Die Subko erkundigte sich nach dem Verzicht auf Härtefonds-Beiträge. Der Härtefonds sei per 1. Januar 2019 geschaffen und mit CHF 4 Mio. aus dem Ausgleichsfonds geäuftnet worden (§ 22 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, [SGS 185](#)). Davon seien in den vergangenen 4 Jahren CHF 330'000.- an zwei Gemeinden ausbezahlt worden. Somit seien per 1. Januar 2023 noch CHF 3,67 Mio. im Härtefonds. Zurzeit seien keine weiteren Härtebeiträge zugesagt worden, weshalb der Fondsbestand für die nächsten Jahre noch genügend hoch sei. Ab einem Fondsbestand zwischen CHF 0,750–1,5 Mio. mache die Äufnung wieder Sinn.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemeines

Die Subko II traf sich am 14. März 2023 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen.

Insgesamt schliesst die VGD die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Gesamtergebnis von CHF 480 Mio. um CHF 17 Mio. unter Budget ab. Im Detail wurde das Budget allerdings beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand um CHF 20 Mio. überschritten. Dies resultierte zur Hauptsache aus COVID-19-Ausgaben im Amt für Gesundheit (Impfen, Testen und Breites Testen Basel-land). Im Gegenzug fiel die dafür erhaltene Rückvergütung des Bundes um CHF 16 Mio. höher aus als budgetiert. Eine präzise Budgetierung war schwierig, da der Verlauf der Pandemie nicht vorhersehbar war.

3.2. 2200 Generalsekretariat VGD

Der Verfassungsauftrag «Förderung des Wohnungsbaus» und «Initiative Wohnen für alle» wurde mit der Landratsvorlage [2022/717](#) nach fast 10 Jahren erfüllt.

Die Subko II wollte wissen, wie die Umsetzung der Strategie «Fokus» voranschreitet. Jedes Jahr finden drei Eigentümergegespräche mit dem Kantonsspital Baselland statt. Fokus sei auch aus heutiger Sicht die richtige Strategie, insbesondere auch die Flexibilität mit den zwei Standorten. Nun brauche es Zeit. Das KSBL durchlaufe die klassische J-Curve: Die Zahlen werden sich aufgrund der Angebotsverschiebungen zwischen den Standorten zwecks Fokussierung der Angebote zuerst verschlechtern, bevor sie sich verbessern. Zum Alltag dazu gehörten auch exogene Störfaktoren, die die Strategieumsetzung nicht einfacher machen (COVID-19, Teuerung, Pflegeinitiative). Die Zahlen 2022 stimmen mit dem Businessplan überein. Wichtige Kennzahl in diesem Zusammen-

hang sei das Verhältnis Personalaufwand zu Gesamtertrag. Hier konnten bisher stetig Verbesserungen erzielt werden.

3.3. 2203 Arbeitsvermittlung

Ein Team des KIGA Baselland entwickelte die arbeitsmarktliche Massnahme «[Digitaler Kompetenzbarometer](#)» und erhielt dafür den Jurypreis des [civicChallenge 2022](#). Mit diesem Preis werden Projekte ausgezeichnet, welche das Verhältnis der Gesellschaft zur Verwaltung entscheidend verändern können. Mit dem digitalen Kompetenzbarometer wird die Integration von Arbeitssuchenden in den Stellenmarkt vereinfacht. Der «Digibarometer» hilft bei der Einschätzung der branchenspezifischen digitalen Kompetenz, identifiziert allfällige fehlende Qualifizierungen und schlägt konkrete Qualifizierungsangebote vor. Er soll in Zukunft auch vom Personalamt eingesetzt werden.

3.4. 2205 Amt für Wald beider Basel (AfW)

Meteorologisch habe es sich erneut um ein Extremjahr mit 30 Hitzetagen gehandelt. Entsprechend hoch waren die Anforderungen an das Amt für Wald beider Basel.

Aufgefallen sind wiederum die nicht besetzten Ausbildungsstellen. Diesbezüglich ist eine Abweichung von –55 % ausgewiesen. Hauptgrund für die tiefe «Auslastung» der Praktikaplätze sei die Tatsache, dass insbesondere in den technischen/naturwissenschaftlichen Berufen die meisten Studienabgänger beim Studienende bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen. Die Stellen sollen zukünftig verstärkt öffentlich ausgeschrieben werden.

Es gibt neu auch ein Konzept für Neophytenbekämpfung im Wald. Mit der Einführung des kantonalen Waldschutzdienstes wurde auch das Thema Neophytenbekämpfung im Wald an die Hand genommen. Im Rahmen einer Gebietsüberwachung melden und kartieren die Forstbetriebe das Auftreten von Schadorgansimen und somit auch von invasiven Neophyten. Neophyten wurden auch bisher schon in geringem Umfang und unregelmässig bekämpft. Seit zwei Jahren hat sich durch den Waldschutzdienst die Koordination der Bekämpfung verbessert. Die zu bekämpfenden Arten wurden in Abhängigkeit ihres Einflusses auf die Waldfunktionen priorisiert. Die Forstbetriebe dokumentieren die Massnahmen. Der Kanton zahle dann Beiträge an die erfolgte Bekämpfung von Neophyten. Mit diesem Waldschutzdienst wird eine Lücke geschlossen. Bisher wurden die Neophyten nur im Schutzwald und in den Waldnaturschutzflächen systematisch bekämpft.

3.5. 2206 Amt für Geoinformation

Erneut ist eine Stelle im Berichtsjahr vakant geblieben. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Katasteraufsicht kündete seine Stelle per September 2021. Seine damaligen Aufgaben betrafen namentlich die Umsetzung der langfristigen Massnahmen über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93 3. Etappe, LRV 2015/107). Infolge des fortgeschrittenen Zustands dieses Projektes und im Wissen, dass ab 2024 und 2025 namentlich neue exogene Aufgaben vom Bund auf die Kantone zukommen werden, wurde diese Stelle vakant belassen. Trotz dieser Massnahme sei die Abteilung Katasteraufsicht effizient geblieben. Mit den vielen durch den Bund erlassenen neuen Aufträgen werde diese Stelle nun aber auf Anfang 2024 neu besetzt.

3.6. 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Von den Kosten für die Umsetzung des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) übernimmt der Bund je nach Projekt (Zonenzugehörigkeit) zwischen 34 % und 37 %, im Schnitt 35 %. Die beiden Basel tragen zusammen im Schnitt 28 % der beitragsberechtigten Kosten (27,2–29,6 %), wovon der Kanton Basel-Stadt einen Drittel übernimmt. Die restlichen Kosten werden von den Projektträgern getragen.

Nach wie vor sei das PRE-Projekt zeitlich verzögert, aber das Gesamtprojekt befinde sich nun in der Umsetzung. Vor allem die übergeordneten Massnahmen (Marketing, Kommunikation, Vernetzung) werden umgesetzt und entwickeln sich planmässig. Einzelne Teilprojekte starten mit Verzögerungen, so zum Beispiel das Schlachthof-Projekt, der neue Standort der Bäckerei Kult und das

Projekt Verarbeitungsküche Birsmattehof. Dieses Projekt werde aktuell noch durch Fragen der Raumplanung verzögert. Weitere Verzögerungsgründe sind: Die Landratsvorlage zum PRE hat der Regierungsrat am 12. Dezember 2018 an den Landrat überwiesen. Die Beratung in der VGK dauerte bis Anfang 2020 an (Bericht der VGK vom 14. Februar 2020). Grund dafür waren vor allem diverse Rückfragen zu Teilprojekten.

In der Erfolgsrechnung wurde erneut eine Kreditübertragung von der Rechnung 2021 auf die Rechnung 2022 gemacht. Die Kreditübertragung betrifft das Projekt «PRE Genuss aus Stadt und Land». Es wurde nur einmal eine Kreditübertragung von 2021 auf 2022 vorgenommen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist pro Projekt nur einmalig eine Kreditübertragung möglich. Somit kann keine weitere Kreditübertragung mehr erfolgen und es wird in Absprache mit der Finanzverwaltung aufgrund der entsprechenden Zahlungen in den Steuerungsberichten eine jeweilige Kreditüberschreitung angezeigt. Auf die Umsetzung des Projekts habe dies keine Auswirkungen.

3.7. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Durch exogene Faktoren habe im 2021 ein Mehrbedarf an veterinärmedizinischem Fachwissen bestanden. Es wurden entsprechend zwei Stellen im Veterinärwesen beantragt. In der Personalaufstellung sind zwei zusätzliche Stellen gelistet.

3.8. 2214 Amt für Gesundheit

Beim Amt für Gesundheit fällt ein einmaliger Spezialeffekt im Bereich der Kosten für die stationären Spitalbehandlungen (Transferaufwand) ins Gewicht: Im Berichtsjahr 2022 kam es zu einer Auflösung von in den Vorjahren zu hoch gebildeten Abgrenzungen im Umfang von gesamthaft CHF 23,9 Mio. (Umstellung bei der Bemessung der Abgrenzungen). Die Subko II wollte wissen, bei welchen Leistungsgruppen (Disziplinen) und Institutionen diese Auflösungen der Abgrenzungen schwergewichtig angefallen sind. Auf der Grundlage einer Detailübersicht hat sich gezeigt, dass dies insbesondere die Bereiche der Psychiatrie und Rehabilitation betrifft.

In der Rehabilitation sind im Vorjahresvergleich zudem markante Verschiebungen bei einzelnen Indikatoren aufgefallen. Diese sind auf die Einführung des neuen Tarifsystems «ST Reha» per 1. Januar 2022 zurückzuführen. Gegenüber den zuvor verwendeten «reinen» Tagestaxen kommt bei «ST Reha» neu zusätzlich das «Tageskostengewicht» (TKG, analog «Fallschwere» in der Akutsomatik) ins Spiel. Generell sind die Indikatoren im Jahr 2022 wegen der Einführung von «ST Reha» nur sehr bedingt mit den Werten in den Vorjahren vergleichbar. Da weitere Leistungsbereiche (z.B. die Paraplegiologie), die im Jahr 2022 noch über Tagestaxen abgerechnet wurden, in den nächsten Jahren ebenfalls auf «ST Reha» umgestellt werden sollen, werden diese Indikatoren weiterhin volatil bleiben. Mit starken Auswirkungen auf die effektiven Kosten ist jedoch nicht zu rechnen, da solche Tarifumstellungen grundsätzlich «kostenneutral» zu erfolgen haben.

Die Subko II hat sich im Weiteren einen aktuellen Überblick über den Fahrplan für die Versorgungsplanung im Gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) verschafft.

Bei der Förderung der Hausärzte-Weiterbildung wurde der budgetierte Wert markant unterschritten. In diesem Zusammenhang stellte die Subko II die Frage, weshalb weniger Anträge auf Mitfinanzierung der ärztlichen Ausbildung in den Hausarztpraxen resultierten und ob es Ansätze gibt, wie dieser wichtige Bereich stärker gefördert werden könnte (denn die Hausärzte sind im Gesamtsystem von zentraler Bedeutung und die beste «Kostenbremse»). Der Rückgang im Berichtsjahr mag auf Planungsunsicherheiten der Praxen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein. Für das Jahr 2023 wurden bereits wieder wesentlich mehr Anträge gestellt, so dass zurzeit keine zusätzlichen Anreize geplant sind.

Beim Regionalen Heilmittelinspektorat (RHI NWCH) wurde ein Kostenanstieg mit personellen Wechsels und weniger durchgeführten Inspektionen begründet. Obwohl neue Inspizierende noch keine Inspektionen selbständig durchführen können – und damit positiv zum Betriebsergebnis beitragen – müssen sie entschädigt (Lohn) und zur Erfüllung der Akkreditierungsanforderungen inten-

siv geschult und begleitet werden. Es wird erwartet, dass sich der Betriebskostenzuschuss an das RHI ab 2025 wieder reduziert, da dann die neuen Inspizierenden eingearbeitet bzw. akkreditiert sind und selbständig verrechenbare Tätigkeiten ausüben dürfen. Gemäss § 8 Abs. 2 der geltenden Vereinbarung über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates ([SGS 951.5](#)) wird der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Gemäss § 8 Abs.1 der Vereinbarung ist die volle Selbstfinanzierung durch die Erhebung von Inspektionsgebühren anzustreben.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 20. März 2023 mit Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi, um den Jahresbericht 2022 des Regierungsrats zu besprechen. Als Grundlage diente ein vorgängig beantworteter Fragenkatalog zum vorliegenden Bericht. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

Die Subko nimmt zur Kenntnis, dass die BUD mit einem Gesamtergebnis von CHF 266,1 Mio. die Rechnung 2022 um CHF 7,5 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen hat. Der Aufwand wurde um CHF 2,8 Mio. (1 %) überschritten. Der Ertrag lag CHF 10,3 Mio. (7 %) über Budget.

4.2. Schwerpunkt Vakanzen und Arbeitgeberattraktivität

– *Anhaltende Fluktuationen und Vakanzen*

Wiederkehrend fällt der Personalaufwand deutlich unter Budget aus (2022: CHF –2,4 Mio.; 2021: CHF –2,1 Mio.; 2020: CHF –3 Mio.; 2019: CHF –3,1 Mio.). Die BUD erläutert, dass sich die Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessert hat. Die vorherrschende Abweichung im Personalaufwand wird weiterhin mit dem Umstand erschwerter Personalgewinnung und den daraus resultierenden Vakanzen begründet.

Gegenüber der Subko III berichtet die BUD, dass die Direktion in Zusammenarbeit mit der gesamten HR-Organisation des Kantons bestrebt sei, ihre Attraktivität als Arbeitsgeber für eine erfolgreiche Personalgewinnung und Erhaltung den vorherrschenden Arbeitsmarktsituationen anzupassen. Unter zahlreichen Beispielen für getroffene Massnahmen wurde in finanzieller Hinsicht übergeordnet auf den Teuerungsausgleich in der Höhe von 2,5%, die generelle Lohnerhöhung von 0,5% und auf die Beteiligung an den öV-Kosten sowie auf das Jobticket verwiesen. Neben finanziellen Anreizen soll das Personalmarketing mehr Beachtung finden und unter anderem die Nachfolgeplanung sowie das Talentmanagement in Projekten weiterentwickelt werden. Die BUD habe im Jahr 2022 die Ressourcen im HR erhöht, um ferner den Professionalisierungsgrad in der Personalgewinnung zu steigern.

4.3. Schwerpunkt Mitarbeitendenbefragung 2020

Die Subko erkundigte sich, inwieweit das Follow-up der [Mitarbeitendenbefragung 2020](#) auf Direktionsebene vorangeschritten ist. Gegenüber der Subko zeigte die BUD im vergangenen Jahr auf, dass die Umfrage mit den direktionseigenen Ergebnissen grösstenteils deckungsgleich ist. Als zentrale Handlungsfelder wurden die Themen «Entlohnung», «Personalentwicklung» und «Vertrauen in die übergeordnete Führung» erkannt. Weiter wurde vergangenes Jahr berichtet, dass diese Themenfelder in kantonalen Arbeitsgruppen und unter Federführung des Personalamts bearbeitet werden. Unabhängig davon seien direktionsintern – sowohl auf Stufe BUD als auch der Dienststellen – Vorschläge für den Follow-up-Prozess erarbeitet worden.

Die BUD führt aus, dass auf Direktionsebene als konkrete Massnahme ein Junior-Senior-Stufenmodell in Umsetzung ist, um Projektleiter in den Baudienststellen zu gewinnen und halten zu können. Für einen besseren Austausch zwischen den Dienststellen wurden weiter sogenannte «BUD-Talks» eingeführt.

Auch innerhalb der Dienststellen sind Massnahmen in Umsetzung. So werden innerhalb des Tiefbauamts die Organisationsprozesse überprüft und im Hochbauamt wurde das Thema Fehlerkultur als prioritär erkannt sowie mit externer Begleitung bearbeitet. Weiter wird im Generalsekretariat ein neues Geschäftsverwaltungstool (GEVER) eingeführt und anlässlich dessen Implementierung werden zugleich die Geschäftsprozesse überprüft.

Die Subko betonte erneut, dass aufgezeigte und erkannte Mängel im Follow-up in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden anzupacken sind und nicht über die Zeit hinweg «versanden» dürfen. Die Direktionsleitung unterstreicht, dass die Anliegen der Mitarbeitenden ernst genommen und in angemessener und geeigneter Weise umgesetzt werden. Von Seite Kanton sei vorgesehen, dass alle fünf Jahre eine Mitarbeitendenumfrage stattfindet. Folglich werde angestrebt, jeweils bis zu diesem Zeitpunkt das Follow-up abzuschliessen.

4.4. Schwerpunkt zahlreiche offene Ausbildungsstellen

Der Subko III ist im diesjährigen Bericht aufgefallen, dass im Bereich der BUD eine deutliche Abweichung zwischen angebotenen und besetzten Ausbildungsstellen vorliegt. Von 26,9 angebotenen Ausbildungsstellen konnten im Jahr 2022 lediglich 15,1 Stellen (FTE) besetzt werden. Die BUD verweist darauf, dass unter die Kategorie «Ausbildungsstellen» auch Praktika auf Tertiärebene und Weiterbeschäftigungen nach Lehrabschluss fallen. Zu erwähnen sei, dass die BUD häufiger Lehrabbrüche zu verzeichnen habe, sodass nicht nur der Ausbildungsplatz vakant bleibe, sondern auch die vorhergesehene Weiterbeschäftigung. Diese Fälle schlagen doppelt zu Buche.

Von der Schwierigkeit der Besetzung der vorhandenen Ausbildungsplätze seien gemäss Rückfrage grundsätzlich alle Bereiche betroffen. Eine Häufung sei jedoch beim Tiefbau festzustellen, insbesondere bei EFZ oder EBA Strassenbauer und EFZ Fachmann Betriebsunterhalt im Werkdienst. Ebenfalls bestehen grundlegend Schwierigkeiten KV-Ausbildungsplätze zu besetzen. Begründet wird die Schwierigkeit in der Stellenbesetzung durch das allgemein nachlassende Interesse an handwerklichen Berufen zugunsten von Ausbildungen an weiterführenden Schulen. Weiter sei in den vergangenen Jahren beobachtet worden, dass das Durchhaltevermögen in der Lehrausbildung abgenommen hat, sodass Lehrstellen häufiger abgebrochen werden als zuvor.

Aktuell konnte die BUD in den letzten Monaten feststellen, dass Praktika auf Tertiärebene generell nicht mehr so stark gefragt seien. Es wurde als Beispiel ausgeführt, dass bei juristischen Volontariaten vor der Pandemie jeweils eine Warteliste in sämtlichen Rechtsabteilungen der kantonalen Verwaltung zu verzeichnen gewesen seien. Aktuell seien diverse Volontariatsstellen kantonsweit unbesetzt und müssten erstmalig im Internet ausgeschrieben werden. Dies war bis vor einiger Zeit undenkbar. Die Gründe hierfür seien aktuell noch nicht bekannt, wobei sich in anderen Kantonen ein ähnliches Bild zeigt.

4.5. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

– Lärmbelastung Strassenverkehr

Der Subko erkundete sich über die im Bericht als «schweizweit führend» bezeichnete neue Unterhaltsstrategie für lärmarme Strassenbeläge des TBA BL. Die neue Unterhaltsstrategie ermöglicht gemäss Bericht, die lärmindernde Wirkung über weitere Jahre zu gewährleisten und somit die bisherige Lebensdauer dieser Deckbeläge deutlich zu verlängern. Die Subko wurde informiert, dass die lärmarmen Beläge zukünftig periodisch mit einer speziellen Reinigungsmaschine gereinigt werden. Sobald durch die Reinigung keine Verbesserung in der Lärminderung erzielt werden können, soll die Oberfläche des Belags gegründet (=microgefräst) werden, um die lärmindernde Eigenschaft des Belags zu verbessern. Anschliessend finden erneut periodische Reinigungen statt, bis sich kein lärmindernder Effekt mehr einstellt. Ist dieser Zustand erreicht, wird entschieden, ob der Belag erneut microgefräst werden kann oder ein Belagsersatz in Betracht gezogen werden muss. Durch dieses Vorgehen kann voraussichtlich dieselbe Lebensdauer erreicht werden, wie bei traditionellen Strassenbelägen.

4.6. 2302 Tiefbaunt Fahrzeugwesen

– *TNW Job-Ticket*

Die Subko informierte sich über die Wirkung des per 1. Januar 2023 eingeführten Job-Tickets. Die Subko stellte sich eingangs die Frage, ob sich durch das Job-Ticket mehr Angestellte des Kantons privat ein U-Abo angeschafft haben, wodurch sich die Fahrspesen reduziert haben. Die BUD führte hierzu aus, dass diesbezüglich keine Statistik geführt werde und allgemein noch keine verwertbaren Zahlen vorliegen. Die Höhe der Fahrspesen falle pro Jahr sehr unterschiedlich aus und lassen sich kaum aussagekräftig untereinander vergleichen. Mit der Einführung des Job-Tickets sei vorrangig das Ziel verfolgt worden, einen Anreiz für das Umsteigen auf den öV für den Arbeitsweg zu schaffen sowie gleichzeitig die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern.

4.7. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

– *Rückstellungen Altlasten*

Der Subko III ist aufgefallen, dass die Rückstellungen für den Bereich der Altlasten im Jahr 2022 stark erhöht wurden. Die BUD begründet diese Erhöhung aufgrund der Preisentwicklung für Sanierungskosten. Diese wurde in Absprache mit der FKD beschlossen. Die Bewertung der notwendigen Rückstellungen sei mit grossen Unsicherheitsfaktoren behaftet und beanspruchen vertiefte Abklärungen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Jahresabschluss wurde ein Pauschalbetrag eingesetzt. Für drei grössere Projekte ist geplant, den Rückstellungsbedarf im Rahmen des Jahresabschluss 2023 neu zu beurteilen.

– *Anzahl untersuchungsbedürftige Standorte*

Im Bericht wird weiter festgehalten, dass die Anzahl der untersuchungsbedürftigen Standorte im Vergleich zum Vorjahr um 62 Standorte auf derweil 324 Standorte zurückgegangen ist, die fristgerecht untersucht und allenfalls überwacht respektive saniert werden müssen. Die Rückfragen der Subko haben ergeben, dass dieser Rückgang dahingehend erfolgte, dass auf Grundlage ausführlicher Standortuntersuchungen 51 belastete Standorte auf dem Areal «Auhafen» zu einem Standort zusammengefasst werden konnten. Die restlichen 11 Standorte konnten gelöscht werden, da sie nach vollständiger Entfernung der Abfälle im Umfang von Baumassnahmen aus dem Kataster entlassen oder Untersuchungen aufgezeigt haben, dass diese gemäss Altlastenverordnung als unbelastet gelten.

– *Geplante verbindliche Fristen*

Auf den Zeitplan für die Überprüfung der untersuchungsbedürftigen Standorte angesprochen, wurde gegenüber der Subko erläutert, dass der Kanton Basel-Landschaft die bislang offen formulierten Zielvorgaben des Bundes nicht erreichen werde. Dies soll ebenfalls auf andere Kantone mit einer reichhaltigen industriellen Vergangenheit und dadurch hohen Anzahl an untersuchungsbedürftigen Standorten zutreffen. In der laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes ist geplant, erstmals verbindliche Fristen zur Voruntersuchung (2032) und Sanierung (2045) einzuführen, wobei der Bund hierfür zusätzliche finanzielle Beiträge leisten soll. Mittels zwei zusätzlichen bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 bewilligten Stellen kann gemäss Ansicht der BUD die Einhaltung der Fristen sichergestellt werden.

4.8. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

– *Konzentrationsstrategie der ARA*

Die Subko liess sich über die AIB-Konzentrationsstrategie informieren. Diese ziele darauf ab, den Grossteil der lokalen ARA in grössere regionale ARA abzuleiten. Die BUD führte aus, dass mit der Strategie zwei Hauptanliegen verfolgt werden. Zum einen würden kleinere Fliessgewässer von gereinigtem Abwasser entlastet. Durch die Reduktion des Nährstoff- und Wärmeeintrags in die Gewässer habe sich gezeigt, dass sich der ökologische Zustand derselben deutlich verbessert habe. Die gemachte Erfahrung decke sich mit vielen anderen Beispielen in der Schweiz, sodass solche Ableitungen des Abwassers von lokalen in grössere regionale Anlagen entsprechend vom

Bund und dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) forciert würden.

Zum anderen stützten wirtschaftliche Aspekte die Konzentrationsstrategie. Lokale Anlagen könnten sowohl technisch wie personell nicht in dem Umfang ausgestattet werden wie regionale ARA. Durch das Ableiten könnten Redundanzen vermieden, die technische Überwachung zentraler geführt und allgemein die Reinigungsleistung gesteigert werden. Von ursprünglich 34 lokalen Anlagen wurden in den letzten Jahren bereits deren 14 aufgehoben und auf eine regionale ARA abgeleitet.

4.9. 2310 Bauinspektorat

– Digitalisierung Baugesuche

Im Bericht wird festgehalten, dass das Bauinspektorat das Ziel verfolgt, in Zukunft eine vollständige Ablösung analoger durch digitale Gesuchsverfahren zu erreichen. Auf vertiefte Nachfrage wurde gegenüber der Subko aufgezeigt, dass seit der Einführung des digitalen Baugesuchsverfahrens (E-Baugesuch) im Jahr 2019 über die Zeit sukzessiv weitere online Berechnungstools und Online-Meldeverfahren zu den analogen Verfahren eingeführt wurden.

Seit 2019 haben die digital eingereichten Baugesuche stetig zugenommen und werden im Jahr 2023 wohl über die Hälfte aller eingereichten Baugesuche ausmachen. Der Anteil an Online-Meldungen für Solaranlagen und Wärmepumpen liegt gemäss Ausführungen der BUD bereits heute bei über 90 %.

Die BUD führt weiter aus, dass für eine vollständige konsequente Ablösung analoger durch digitaler Verfahren letztlich eine Abschaffung der analogen Verfahren einhergeht. Hierfür müsste jedoch die bestehende Systemarchitektur gerade im Backend-Bereich modernisiert und ausgebaut werden. Die BUD weist jedoch darauf hin, dass es für einen Systemwechsel unabdingbar ist, die Gemeinden in solch ein Change-Management zu integrieren, da diese wichtige Partner im Bewilligungsverfahren seien.

Hinsichtlich der Gesetzgebung räumt das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG, [SGS 400](#)) grundsätzlich dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung des Verfahrens ein. Die BUD merkt an, dass für die obligatorische Eingabe des Baugesuchs in elektronischer Form auf jeden Fall mindestens eine Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV, [SGS 400.11](#)) notwendig ist. Andere Kantone (Zürich) sind bereits an der Anpassung auf gesetzlicher Ebene oder haben diese bereits vollzogen (Luzern, Bern).

4.10. 2311 Lufthygieneamt beider Basel

– Ausfall Messstationen

Im Bericht wird festgehalten, dass im Jahr 2022 drei von vier Messstationen zur Überwachung der Immission von Mobilfunkanlagen defekt und die vierte Station einzig 140 Tage in Betrieb genommen werden konnte. Auf Rückfrage führte die BUD aus, dass die vier Messstationen technisch überholt sind. Die Anlagen seien altersbedingt ausgefallen und konnten wegen mangelnder Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht repariert werden. Weiter hemme die Entwicklung der Mobilfunktechnologie (z.B. 5G) mit neuen Frequenzbereichen und adaptiven Richtungs- und Leistungseinstellungen eine Neuanschaffung. Dies, weil zeitweise keine Messgeräte auf dem Markt verfügbar waren, die mit den neusten Technologieentwicklungen Schritt halten konnten. Nicht zuletzt seien aufgrund der Pandemie erhebliche Lieferverzögerungen eingetreten. In der Summe haben diese Umstände dazu geführt, dass das Messnetz nicht lückenlos aufrechterhalten werden konnte.

Gegenüber der Subko wurde festgehalten, dass sämtliche Messstationen im Jahr 2023 nachgerüstet werden und ab 2024 wieder ein vollständiges, repräsentatives Messnetz zu Verfügung stehen wird.

Weiter hält das Lufthygieneamt fest, dass im Vordergrund ihrer Aufgaben der vorsorgliche Immissionschutz steht. Das heisst, es werden Anlagen bewilligt und in Betrieb genommen, welche die Anlagengrenzwerte einhalten. Trotz des Ausfalls der Messanlagen zeige die bisherige Entwicklung, dass der Immissionsgrenzwert flächendeckend und mit sehr grosser Reserve eingehalten werde.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV hat an der Sitzung vom 17. März 2023 den Jahresbericht 2022 der SID mit Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer, Generalsekretärin Angela Weirich und Ivan Hänggi, Leiter Betriebswirtschaft SID, diskutiert. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der SID zugestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem die Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko IV zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

– Erfolgsrechnung SID und Personal

Der Personalaufwand der Staatsanwaltschaft ist CHF 1,25 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen, weil die interne Reorganisation «Stawa 2022 Plus» aufgrund ungeplanter personeller Ereignisse schneller als geplant vollzogen werden konnte. Hingegen ist der Personalaufwand für die Polizei CHF 1,7 Mio. höher als budgetiert ausgefallen, da aufgrund der hohen Arbeitslast Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit und Ferienguthaben gebildet werden mussten.

Um die Sicherheit in den Gefängnissen zu gewährleisten, wurden für das Jahr 2022 zusätzliche Stellen geschaffen (insgesamt 17.6 FTEs). Per 1. Januar 2022 konnten noch nicht sämtliche Stellen besetzt werden. Um in dieser Zeit der Akquirierung die Sicherheit in den Gefängnissen zu garantieren, wurde die Sicherheitslücke mit der Mandatierung einer Sicherheitsfirma geschlossen, was zwar zu Mehrkosten führte, demgegenüber aber der interne Personalaufwand tiefer ausfiel.

Auf dem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof) werden die Sicherheitsaufgaben teilweise durch die Sozialpädagogik übernommen. Aufgrund des Umstandes, dass bei der Sozialpädagogik Vakanzen bestehen (Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung aufgrund eines akuten Fachkräftemangels) musste auch diese Sicherheitslücke durch die Mandatierung einer Sicherheitsfirma geschlossen werden.

5.2. 2403 Swisslosfonds

Die Subko IV thematisierte die Vergabekriterien des Swisslos-Fonds, da in jüngster Vergangenheit gleich mehrere unterstützte Projekte bezüglich ihrer Unterstützungswürdigkeit von der Öffentlichkeit hinterfragt wurden. Die Regierungspräsidentin erwähnte, dass die Richtlinien überarbeitet würden. Die Subko IV behält sich vor, sich in der neuen Legislatur spezifisch mit dem Thema Vergabekriterien zu befassen.

5.3. 2401 Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat

Die Anzahl bearbeiteter Beschwerden des Rechtsdienstes war 2022 erneut höher als üblich, begründet durch Beschwerden über abgewiesene COVID-19-Härtefallgesuche. In 42 % der eingegangenen Beschwerden kam es durch Wiedererwägungen der Vorinstanz faktisch zu Gutheissungen, dies aufgrund nachgebesserter Gesuchsunterlagen der beschwerdeführenden Firmen.

5.4. 2410 Zivilrechtsverwaltung

Die Subko IV interessierte sich für den Stand der Digitalisierung der Dienstleistungen. Sie erfuhr, dass im Zivilstandswesen eine Digitalisierung zurzeit unmöglich sei, weil die Gesetzgebung auf Bundesebene dies nichts zulasse. Die Bereitschaft, diese Bestimmungen dahingehend zu modernisieren, dass digitale Lösungen ermöglicht würden, sei gering. Die kantonale Verwaltung schlägt deshalb keine Gesetzesänderungen vor, weil sich die einschlägigen gesetzlichen Hindernisse auf Stufe der Bundesgesetzgebung finden. Im kantonalen Recht betrifft es einige Verfahrensvorschriften.

ten, die mit der Inkraftsetzung des revidierten Verwaltungsverfahrensgesetzes am 1. Januar 2022 auf einen digitalen Bedarf angepasst wurden. So ist ein elektronischer Verkehr im Verwaltungsverfahren vorgesehen, sofern anerkannte Plattformen verwendet werden und die Anforderungen an die elektronische Signatur eingehalten sind. Allerdings sieht auch diese letzte Revision vor, dass z.B. eine elektronische Eröffnung einer Verfügung nur mit Einverständnis der betroffenen Partei erfolgen darf; liegt ein Einverständnis nicht vor, erfolgt das Verfahren auf Papier – was heute noch der Regelfall ist.

Ein rein digitaler Rücklauf an die Kundschaft (und somit ein vollständig digitalisierter Rechtsverkehr) wird überdies erst dann möglich sein, wenn ein kantonales Kundenportal funktionsfähig umgesetzt ist. Ein entsprechendes Projekt läuft seit Jahren, unter wechselnder Zuständigkeit. Ein Hauptthema ist dabei die festzustellende mangelnde Akzeptanz elektronischer Signaturen in der Bevölkerung, gepaart mit technischen Schwierigkeiten bei der Einrichtung solcher Signaturen beim Bund.

5.5. 2420 Polizei Basel-Landschaft

Der neue Imagefilm 2022 konnte fertig gestellt werden und dient u.a. für die Anwerbung von neuen Mitarbeitenden. Die Polizei BL zeigt sich innovativ in Bezug auf die Gewinnung fehlender Fachkräfte (Plakate und Flyer in der Militärkaserne Liestal, Kinowerbung, Informationsanlass für Frauen).

Der Testbetrieb betreffend die smartphone-fähige Web-Applikation PoAssist für den Polizeidienst auf der Strasse ist flächendeckend angelaufen. Mithilfe der Applikation können Mitarbeitende jederzeit schnell auf Spezialwissen betreffend Gesetze und Regelungen zugreifen.

Betreffend das Schnittstellenprojekt Stawa–Polizei Etappe 1 (Strassenverkehrsdelikte/Übertretungen mit operativer Wirkung) gab es Friktionen in der Umsetzung, die zu einem Mehraufwand führten. Diesbezügliche Massnahmen wurden eingeleitet. Etappe 2 (Hauptabteilung Allg. Delikte Staatsanwaltschaft) steht am Anfang. Es gilt hier, ebenso Friktionen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu klären. Eine Steuerungsgruppe ist dafür zuständig.

Interne betriebliche Anpassungen (Schnittstellen/Abläufe) werden in der neuen Polizeistrategie 2024–2027 einen Schwerpunkt bilden.

Das Projekt «Betriebskultur» wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Wie im Jahresbericht 2021 festgehalten, wollte die Subko IV an dieser Stelle nochmals auf die Thematik eingehen. Die Kulturentwicklung ist fester Bestandteil der Polizei BL und soll nachhaltig weitergeführt werden. Regelmässige Linien-Dialoganlässe sollen der Reflexion dienen. Kulturchecks werden konsequent durchgeführt mit dem Ziel der Überprüfung der Umsetzung der erarbeitenden Massnahmen. Die Basis dazu wurde von den Mitarbeitenden und der Leitung zusammen erarbeitet und findet einen Konsens innerhalb der Organisation, dies zeigt eine Validierung der durchgeführten Checks.

Aus verkehrs- und sicherheitsrelevanter Sicht konnte das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest problemlos abgewickelt werden. Aufgrund der hohen Anzahl Notrufe musste die Einsatzzentrale durch Mitarbeitende aus anderen Hauptabteilungen, die dadurch personell geschwächt wurden, unterstützt werden.

Die Verkehrspolizei erbrachte die vertraglich mit dem Bund festgehaltenen Kontrollstunden im Schwerverkehr nicht. Gemäss Leitung Verkehrspolizei erfolgte dies, weil die nicht durchgeführten Kontrollstunden aufgrund mangelnder Ressourcen stattdessen im Verkehrs- und Sicherheitsbereich eingesetzt werden mussten.

5.6. 2430 Amt für Migration und Bürgerrecht

Die 2'400 Schutzsuchenden aus der Ukraine, die starke Zunahme der Asylgesuchzahlen, Schwierigkeiten beim Vollzug von Wegweisungen bei rechtskräftigen Entscheiden, die stetige Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung – diese Herausforderungen standen 2022 im Zentrum. Knapp zwei FTE waren nötig, um den kriegsvertriebenen Menschen aus der Ukraine Unterstützung bieten zu können.

Die allgemein zunehmende Zuwanderung löste einen administrativen Mehraufwand aus.

Beim Vollzug von Wegweisungen ergaben sich grosse Schwierigkeiten, dies aufgrund fehlender Rückübernahmeabkommen wie auch anerkannter Reisedokumente und aufgrund geltend gemachter medizinischer Probleme der Betroffenen.

Im 2022 wurden 33'700 Ausländerausweise produziert. 70 Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Personen wurden abgeschlossen.

5.7. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Für die Tiefen- und Trümmerrettung wird der Standort auf der Bauparzelle ARA Bubendorf als Ausbildungsanlage weiterverfolgt. Anpassungen bei der Zone für öffentliche Werke und Anlagen müssen noch erfolgen. Der Entscheid ist abhängig davon, ob kleine lokalere ARA zugunsten von grossen regionalen aufgehoben werden sollen (siehe dazu Kapitel 4.8.).

Die Zunahme der Einsätze ist ungebrochen und stellt eine immense Herausforderung für das Amt dar. Dafür wurden weitere Mitarbeitende des Amts zu Einsatzoffizieren ausgebildet, die neben ihrer Haupttätigkeit ausserhalb der regulären Arbeitszeit (abends/Wochenende) im Bereitschaftsdienst eingesetzt werden. Eine Aufstockung des Personalbestands wird geprüft.

Aktuell steht der Abschluss der Planungsarbeiten für die Bewältigung einer möglichen Energiemangellage bevor. Damit können die Auswirkungen einer Energiemangellage abgefedert werden. Des Weiteren ist eine Bewältigungsstrategie für Blackouts, die Konzeption von Notfalltreffpunkten und Massnahmen zur Erhöhung der Resilienz gegenüber einer möglichen Energiemangellage in Bearbeitung.

Betreffend das noch vorhandene Schutzmaterial erhielt die Subko IV die Auskunft, dass 28'000 FFP2 Masken sowie 1'596'000 Hygienemasken mit einem Ablaufdatum im 2026 an Lager seien und auszumusternde Artikel an Wohltätigkeitseinrichtungen abgegeben worden seien.

5.8. 2433 Spezialfinanzierung Schutzplatz

Der Ertrag ist rückläufig, weil aufgrund verminderter Bautätigkeit (steigende Preise) weniger Verfügungen ausgestellt und weniger Projekte eingereicht wurden. Seit 1. Juli 2022 wurde zudem die Ersatzabgabe für Schutzräume von CHF 800.– auf CHF 700.– pro Schutzplatz gesenkt.

Vorgesehen ist eine Überprüfung der Gemeinden durch den Kanton in Bezug auf die periodische Schutzraumkontrolle gemäss den Vorgaben der kantonalen Verordnung.

5.9. 2404 Amt für Justizvollzug

Bei der Belegung der Gefängnisse zeichnet sich ab, dass aufgrund der Alterung der Gesellschaft aber auch aufgrund von längeren Vollzügen sich künftig mehr ältere Insassen in den Gefängnissen befinden werden. Das Problem ist schweizweit erkannt, weshalb entsprechende Haftplätze für ältere oder gesundheitlich angeschlagene Insassen (z.B. Spezialabteilung 60plus der Justizvollzugsanstalt Lenzburg oder die Abteilung für Alter und Gesundheit in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies) geschaffen wurden. Die Regierung geht davon aus, dass die bestehenden Kapazitäten auszuweiten sein werden, wenngleich sich die künftigen Zahlen nur schwer abschätzen lassen.

Zum Thema Opferhilfe/häusliche Gewalt fragte die Subko IV nach den Erkenntnissen aus den Covid-Jahren und der Ukraine-Krise, und sie wollte wissen, ob die 42 Schutzplätze (vormals 17) für die Region Basel ausreichen. Der Regierungsrat verwies darauf, dass (Stand März 2023) nach wie vor jede schutzsuchende Frau im Raum Basel mit oder ohne Kind einen Platz in einer Schutzunterkunft fände. Auch würde das Platzangebot laufend überprüft. Hinsichtlich Ukraine-Krise seien keine Fallzahlen bekannt resp. als solche erfasst. (Der europäische Richtwert von 49 Schutzplätzen für die Einwohnerzahl der Region Basel ist damit allerdings noch nicht erreicht).

Seit der Corona-Krise sind aber die Fallzahlen bei der ambulant tätigen Opferhilfe-Beratungsstelle beider Basel (OHBB) gleichbleibend auf erhöhtem Niveau. Mit vorgezogenen Vertragsverhandlungen im Jahr 2021 mit der Beratungsstelle konnte diesem Umstand zum Teil Rechnung getragen werden (Aufstockung des Subventionsbetrags). Im Jahr 2024 finden die nächsten Vertragsverhandlungen statt (neue Leistungsvereinbarung ab 2025–2028).

Die Subko IV interessierte sich speziell für den Hinweis auf den eklatanten Fachkräftemangel im Bereich Sozialpädagogik, welcher sich auf die Betreuungssituation der Eingewiesenen und ihre Resozialisierung im MZJE Arxhof auswirkt. Seitens Arxhof wurde deshalb (via Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone) beim Bund Antrag gestellt, die Schwelle für Berufe, die für diese Aufgabe zugelassen sind, zu senken. Dies würde es dem Arxhof ermöglichen, die vakanten Stellen besser zu besetzen und dem Betreuungsauftrag gegenüber den Eingewiesenen gerecht zu werden. Für die Subko ist als weitere Ursache für die Vakanzen bei den Stellen auch denkbar, dass z.B. die nicht einfache Erreichbarkeit des Arxhofes Stellenbewerbende ohne PW abschreckt.

5.10. 2441 Jugendanwaltschaft

Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der Fallzunahme und zunehmenden Komplexität der Fälle eine Herausforderung dar. Im Berichtsjahr konnte die Jugendanwaltschaft diesem Umstand mit neuen Feststellungen begegnen. Betäubungsmitteldelikte und multipler Substanzkonsum führten zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörde. Ab Herbst 2022 wurden die von der «Taskforce illegale Substanzen» konzipierten Präventionsmodule (Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen) umgesetzt. Die Subko IV stellt besorgt fest, dass im Straf- und Massnahmenvollzug ein Mangel an geeigneten Einrichtungen und Angeboten für Jugendliche mit komplexen und insbesondere psychischen Problematiken herrscht. Dieser Umstand bildet ab, was generell bei den heutigen Jugendlichen beobachtet wird, nämlich die Zunahme an psychischen Problemen.

5.11. 2450 Staatsanwaltschaft

Mit dem Projekt «Stawa 2022 Plus» hat die Staatsanwaltschaft 2022 als weitere Optimierung v.a. folgende Reorganisationen durchgeführt: Reduktion von sechs auf vier Hauptabteilungen, Teilspezialisierung in Form von Kompetenzbereichen, Schaffung einer neuen Abteilung Zentrale Dienste. Letztere nimmt die Querschnittsaufgaben für die gesamte Staatsanwaltschaft wahr. Dies führte zu Quick-wins wie einheitliches Fristenmanagement, einheitlicher Auftragserteilungsprozess an die Kanzlei und Sachbearbeitung oder Unterstützung der Mitarbeitenden betreffend persönliche Exposition in der Öffentlichkeit. Weitere Teilprojekte wie z.B. Reorganisation Pikett, Personal- und Führungsentwicklung sind in Bearbeitung.

Die revidierten Bestimmungen der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), die voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten, werden die Aufgaben der Staatsanwaltschaft erweitern. Dies wird Kostenfolgen generieren.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

6.1. Allgemeines

Die Subko V hat an der Sitzung vom 20. März 2023 den Jahresbericht 2022 der BKSD mit Regierungsrätin Monica Gschwind diskutiert. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD zugestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V einen zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

– *Ausbildungsstellen*

Die Subko V nahm zur Kenntnis, dass Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden. Sie stellen speziell auch für die BKSD eine Möglichkeit dar, den zukünftigen Bedarf an gut ausgebildetem Personal sicherzustellen. Aufgrund geburten-schwacher Jahrgänge und eines Überangebots an Ausbildungsplätzen konnten in den vergangenen Jahren nicht alle Ausbildungsstellen der BKSD besetzt werden. Die Subko V unterstützt die Bestrebungen der BKSD, trotzdem keine Ausbildungsplätze abzubauen.

6.2. 2500 Generalsekretariat

– *IT-Services für kommunale Schulen*

Die Subko V liess sich über den Stand der Einführung der Schuladministrationslösung SAL auch an kommunalen Schulen informieren. Mitarbeitende auch von kommunalen Schulen können mit dieser IT-Lösung, die sich an den kantonalen Schulen bewährt hat, auf ein sicheres Mail- und Dokumentenablage-System des Kantons zurückgreifen. Nach einem einmaligen Aufwand für die Einführung dieser neuen IT-Anwendungen kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrpersonen in administrativen Bereichen weniger Aufwand haben werden (Zusammenstellen von Listen, Zeugniserstellung) und zudem davon profitieren können, dass sie streng vertrauliche Unterlagen mit Personendaten gemäss den Anforderungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) bearbeiten und sichern können.

Aktuell sind 30 % der Primarschulen an die Schuladministrationslösung SAL angeschlossen (22 von 71 Schulen). Da eher grössere Schulen dabei sind, sind damit aber bereits rund 54 % der Personen an Primarschulen (Basis Schülerinnen- und Schülerzahlen) über SAL erfasst. In der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden jedoch ablehnend zur Kostenübernahme für diese Einführung geäussert. So solle der Kanton nicht nur die Investitionskosten erstatten, sondern auch alle künftigen Entwicklungs- und Einführungskosten für die Schuladministrationslösung übernehmen. Der Anschluss weiterer Schulen gestaltet sich also nicht einfach.

6.3. 2501 Schulabkommen

– *Einnahmen und Ausgaben Schulabkommen*

Die Einnahmen im Bereich des Regionalen Schulabkommens übersteigen die Ausgaben; es werden also mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland beschult als Baselbieterinnen und Baselbieter ausserhalb des Kantons.

Die Subko V stellte einen auf den ersten Blick bestehenden Widerspruch bei Aussagen im Zusammenhang mit dem Schulabkommen fest. Einerseits steigt das Interesse an einer tertiären Ausbildung stetig an, andererseits besteht jedoch gemäss Referenzszenario des Bundes schweizweit ein leichter Rückgang bei der Zahl der Studierenden an Universitäten. Zum tertiären Bereich gehören jedoch nicht nur die Universitäten (Indikator G1), sondern auch die Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und die Höheren Fachschulen (Indikatoren E1, F1). Die Zahl der Baselbieter Studierenden an den ausserkantonalen Universitäten ist zurzeit, wie vom Bundesmodell vorhergesagt, leicht rückläufig. Diese Tendenz gilt aber nicht für die Bereiche Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, wo ein deutliches Wachstum gegenüber der Prognose besteht. Die Tarife für die Ausbildung an Fachhochschulen, welche nicht zur FHNW gehören, sind in der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) geregelt. Die Tarife für die erarbei-

teten Credits werden dem stipendienrechtlichen Wohnsitzkanton verrechnet. Studierende haben freie Wahl bei der Studienrichtung sowie dem Studienort, sofern sie die Zulassungsbedingungen für den Studiengang erfüllen. Sie bezahlen die Studiengebühren (Semestergebühr, Anmeldegebühr usw.), welche von den Hochschulen verlangt werden.

6.4. 2502 Projekte im Schulsektor

– *Schwerpunkt Abschlussquote 95 %*

Es muss konstatiert werden, dass das Ziel einer Abschlussquote von 95 % auf Stufe Sek II weiterhin nicht erreicht wird (Abschlussquote im Jahr 2020: 89 %). Der Subko V wird dargelegt, dass von der BKSD weiterhin laufend Anstrengungen, das 95 %-Ziel zu erreichen, unternommen werden. Dabei konzentriert man sich vornehmlich auf den Übergang zwischen obligatorischer Schule und nachobligatorische Ausbildung. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren einige Entwicklungen vorangetrieben. Die Neupositionierung der Brückenangebote mit der konsequenten Ausrichtung auf den individuellen Bedarf, die Förderung der Beruflichen Orientierung in der Sekundarschule, zusätzlich unterstützt durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und die Schnittstellenarbeit im Rahmen des Fachgremiums Laufbahn sind hier zu nennen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die volle Wirkung dieser diversen Verbesserungen erst in einigen Jahren bemerkbar macht.

Durch die gegenwärtige Flüchtlingssituation ist die Zielerreichung noch anspruchsvoller geworden. Aktuell ist der Kanton mit einer steigenden Anzahl von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) konfrontiert, die über keine Deutschkenntnisse verfügen und zum Teil nicht alphabetisiert sind. Zur Verbesserung der Ausbildungsteilnahme dieser spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte kurzfristig ein neues «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II» (IAV Sek II) für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 eingeführt werden. Zur Verstärkung des Angebots und der gesetzlichen Verankerung ist eine Landratsvorlage in Arbeit. Die damit verbundenen höheren Ausgaben im Bereich der Berufsfachschulen werden mit CHF 1,15 Mio. pro Schuljahr veranschlagt (ca. 50 Teilnehmende pro Schuljahr) und sind zur Aufnahme in den AFP 2024–2027 beantragt. Es zeichnet sich gemäss BKSD ab, dass in Zukunft alternativ auch eine direkte Integration in den Arbeitsprozess ins Auge gefasst werden muss.

Aufgrund dieser neuesten Entwicklungen ist es nicht möglich, einen Zeithorizont für die Erreichung des 95 %-Ziels zu nennen.

6.5. 2519 Amt für Volksschulen

– *Bildungserfolg*

Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) haben deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, den Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen. Zudem werden die Austauschprojekte mit der Suisse romande zu wenig genutzt. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation wurde 2022 das Projekt «Zukunft Volksschulen» gestartet. Es hat seinen Schwerpunkt in den Bereichen Mathematik, Deutsch und «Medien und Informatik». Im Bereich Französisch wurde mit der Einführung der geleiteten Lehrmittelfreiheit die unbefriedigende Lehrmittelsituation gelöst. Gleichzeitig wurde mit dem Kanton Jura ein Projekt zur Austauschpädagogik gestartet. Das Projekt «Zukunft Volksschulen» dauert bis 2028. Die nächste ÜGK soll im 2023 durchgeführt werden, die Resultate werden im 2024 erwartet. Gleichzeitig werden die vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt.

6.6. 2508 Gymnasien

– *Informatiklehrpersonen*

Mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 wurde bereits der Abschluss des ersten Zyklus der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik eingeläutet. Die Subko V möchte wissen, wie und wo Lehrpersonen für dieses Fach rekrutiert werden können. Es wird ausgeführt, dass sich die Suche nach

Informatiklehrpersonen erwartungsgemäss nicht einfach gestalten. Sie läuft derzeit parallel auf zwei Schienen: Zum einen wurde die Einführung des Fachs Informatik mit einer Weiterbildungsoffensive verknüpft: Bereits angestellte Lehrpersonen mit Lehrberechtigungen in anderen Fächern konnten sich im Rahmen eines Zusatzstudiums die notwendigen Qualifikationen für den Informatikunterricht aneignen. Zum anderen läuft die Suche nach Informatiklehrpersonen gleich wie bei allen anderen Fächern ab. Nichtsdestotrotz herrscht in diesem Bereich ein Fachkräftemangel, teilweise auch, da in diesem Segment die Privatwirtschaft attraktivere Angebote bietet.

6.7. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

– Schulsozialarbeit

Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst gemäss Jahresbericht 2022 aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität der Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien. Die Subko V lässt sich dazu mehr Details präsentieren und wird informiert, dass neben der demographischen Entwicklung und der Komplexität der Problemlagen weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen, die zum gestiegenen Bedarf an Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen führen. Seit einigen Jahren und verschärft nach dem Beginn der Pandemie ist generell ein erhöhter Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien sichtbar und es ist kein Rückgang erkennbar. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.

Es besteht im Kanton Basel-Landschaft trotz erfolgreicher Umsetzung von Massnahmen weiterer Entwicklungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe. Konkret von der BKSD erwähnt werden Lücken in der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe, bei der Familien- und Erziehungsberatung, bei der Abklärung und Fallführung bei nicht vorhandenen Sozialdiensten und bei der Jugendberatung (ausserhalb der Schulen). Diese Leistungen sind in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die BKSD arbeitet in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen und den Gemeinden an der Umsetzung von Massnahmen zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in anderen Unterstützungsbereichen, insbesondere in der kinder- und jugendpsychiatrischen Unterstützung, führen Lücken zu einer zusätzlichen Belastung der Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen. Deshalb setzt sich die BKSD für die diesbezügliche Versorgung ein, beispielsweise indem sie in der Psychiatriekommission beider Basel mitwirkt.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2022 des Regierungsrats zu genehmigen.

14.06.2023

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident